Protestantenblatt.

Wochenschrift für den deutschen Protestantismus.

Unter Mitwirkung von Gesinnungsgenossen herausgegeben von R. Emde, Bremen, und D. M. Fischer, Berlin.

38. Jahrgang.

Nr. 15 Bremen-Berlin, den 8. April **1905**

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis: Vierteljährlich 1,50 Mark. Bei direkter Zusendung 40 Pf. für Porto mehr. — Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. Postzeitungsliste 6244 a. — Anzeigen pr. Zeile 30 Pf., Reklame pr. Zeile 80 Pf.

Inhalt: Einsam und doch nicht allein. Von J. H. — Die Stellung und die Aufgabe des freisinnigen Protestantismus im heutigen Deutschland. III. Von Edm. Fritze. — Die Denkschrift des deutschen evangelischen Kirchenausschusses über den Toleranzantrag. II. Von W. Kulemann. — Kann der „Fall" Weingart doch noch einen Gewinn bringen? Von Sulze. — Protestantische Stimmen aus Frankreich. Von W. Sonntag und Anna Sonntag. — Berichtigung. — Vom Büchertisch.

Einsam und doch nicht allein.

Joh. 16, 32.

Eine der schwersten Beigaben zum menschlichen Leid dürfte das Gefühl der völligen Vereinsamung sein. — Es liegt doch etwas unendlich Tröstliches darin, in das Angesicht eines treuen Menschen zu blicken, der vielleicht den Grund und die Größe unseres Schmerzes nicht versteht, aber in liebender Teilnahme mitfühlt, daß wir leiden und eben darum traurig sind. So kann dir ein Kind zum Tröster werden, ob es auch nicht ahnt, welches Leid dich bedrückt. Denn das ist das wunderbarste am Trost, daß ihn der Kleinste dem Größten, der Schwächste dem Stärksten gewähren kann. —

Es gibt ohne Zweifel eine Menge Menschen, die durch ihre eigene Schuld verlassen dastehen oder sich nur einbilden, einsam zu sein. Wenn uns z. B. Gerh. Hauptmann in seinem Drama den jungen Gelehrten Johannes Vockerat und seine Freundin Anna Mahr als „Einsame Menschen" vorführt, weil ersterer sich in seinem wissenschaftlichen Streben von seiner Ehefrau nicht genügend verstanden und gewürdigt fühlt und weil er sowohl wie die russische Studentin sich nach einem „neuen, höheren Zustand der Gemeinschaft zwischen Mann und Weib" sehnt, der eben noch nicht erfunden ist, so vermögen wir in diesen modernen Figuren wohl verschrobene Köpfe zu erkennen, aber nicht „Einsame Menschen", die ein Anrecht auf unser herzliches Mitgefühl hätten. Aber ebenso gewiß gibt es viele wirklich vereinsamte Leute, kleine und große. Mancher Alte, über den das Rad der Zeit dahingegangen ist, der keine irdische Hoffnung mehr kennt und dem die Welt ringsum von Tag zu Tag fremder wird; mancher Kranke, der sein Dasein für sich und die Seinen als eine Last empfindet, trägt schwer an seiner Vereinsamung. Wir kennen auch Menschen, die, stolz und stark auf einsamer Höhe stehend, jedes Mitleid von sich zurückweisen, die sich schon das Verlangen danach als eine unverzeihliche Schwäche anrechnen würden.

Zu diesen hat der große Einsame nicht gehört, der das Alleinsein unter den Menschen, das einer überragenden geistigen Größe zugewiesen Teil ist, als ein Stück seiner Leiden getragen hat. Wohl hat auch er, der so viel tiefer, als wir alle, mit anderen fühlte und mit anderen litt, das Bedürfnis des Herzens nach menschlicher Teilnahme empfunden, wie er denn in der schwersten Stunde seines Lebens seine Vertrautesten mit ergreifendem Weh bittet und anfleht: „könnt ihr nicht eine Stunde mit mir wachen?" Aber er kann auch allein sein. Denn unverstanden von der Masse des Volkes, umtost von der Wut seiner Feinde, von den Seinen verlassen, ist er doch nicht allein; ein anderer ist bei ihm; der „hält ihn bei seiner rechten Hand" (Psalm 73, 23).

Sollte dieser Einsame, der doch nie allein war, nicht auch der rechte Tröster für alle vereinsamten Seelen sein? — Wenn Zweifel dich erschüttern, wenn große Sorgen sich vor dir auftürmen, wenn ein tiefer Schmerz deine Seele durchrüttelt, dann erfährst du, je geistig höher du stehst, je frommer du empfindest, je reiner du lebst, umsomehr: „Hier tritt kein anderer für dich ein, auf dich selber stehst du hier ganz allein." Dann lerne von Jesu, allein und doch nicht allein sein; dann fliehe die Einsamkeit nicht; dann segne die stillen Stunden, in denen sich dir die Tore der Ewigkeit erschließen, in denen du zu der Quelle der Kraft emporsteigst, um's auch zu erfahren: „Ich bin nicht allein, sondern der Vater ist bei mir"; „und ob ich schon wanderte im finsteren Tal, fürchte ich kein Unglück".

In der Einsamkeit wird der Christ der Gemeinschaft mit seinem Gott immer gewisser. Und muß er auch mit dem großen Unbekannten ringen, endlich bricht ihm die Morgenröte an und seine Seele ist genesen. J. H.

Die Stellung und die Aufgabe des freisinnigen Protestantismus im heutigen Deutschland.

Betrachtungen eines Laien.

III.

Von denjenigen Bestandteilen des Gottesdienstes, die bei dem freisinnigen Protestanten einen stärkeren Anstoß erregen können, nenne ich zuerst die heutige Art der Abendmahlsfeier. Wer wäre nicht ergriffen und würde bei jeder Vergegenwärtigung immer wieder von neuem ergriffen von dem heiligen Andachtsschauer, den der Bericht über das letzte Mahl des Meisters und die sogenannten Einsetzungsworte in dem Herzen des Hörers oder Lesers erwecken! Aber das Liebesmahl der ersten christlichen Gemeinden paßt nicht mehr in unsere heutigen Verhältnisse hinein und von der mit der Beichte und Sündenvergebung verbundenen, an die Theorie der Erlösung der sündigen Menschen durch das Blut des Gekreuzigten geknüpften Abendmahlsfeier der späteren Kirche trennt den freisinnigen Protestanten eine ganze Welt. Als bloße Gedächtnisfeier endlich ist das

Abendmahl eine äußerliche Zeremonie, die man um so eher entbehren kann, je lebendiger man im übrigen für Jesus empfindet, und die dadurch, daß man sie mit wildfremden Menschen zusammen begeht, vollends etwas Erkältendes bekommt; man sage nicht, das Gemeindegefühl, das Bewußtsein, die Mitfeiernden seien christliche Brüder und Schwestern, müsse einem darüber hinweghelfen; das Verlangen des Herzens geht gerade bei diesem Akte nach einer näheren und engeren Gemeinschaft. Dem sich fühlbar machenden sachlichen Übelstande können auch keine kleinen Änderungen der Form der Austeilung, wie sie aus sanitären Gründen vorgeschlagen worden sind, abhelfen. An seiner Stelle ist das Abendmahl da, wo es von einem Einzelnen, einem Kranken oder Sterbenden, der gerade diese Sehnsucht empfindet, verlangt wird, und als eine ständige Einrichtung bei der feierlichen Aufnahme der Jugend in den Bund der Christen, wo es das Siegel für die soeben eingegangene Verbindung bildet und wo durch die Teilnahme der Eltern und anderer Angehörigen die wünschenswerte engere Gemeinschaft hergestellt wird.

Der Konfirmation, deren Abschluß die Abendmahlsfeier bilden soll, wird die Kirche niemals entraten können, obgleich ihr immer manche Mängel anhaften werden; man wird eben versuchen müssen, diese Mängel wenigstens abzuschwächen. Vor allem muß die Vorbereitung für die Konfirmation anders eingerichtet werden. Es wird doch einmal die Zeit kommen, wo der Religionsunterricht in den Schulen eine andere Gestalt erhält; daß es so, wie bisher, nicht mit ihm bleiben kann, wird mehr und mehr eingesehen. Der Unterricht in der sogenannten biblischen Geschichte hat weder in historischer noch in ethischer Beziehung den ihm bisher beigelegten Wert, und die dann folgende Unterweisung in der Katechismuslehre oder — in den höheren Schulen — in der Dogmatik und Kirchengeschichte führt die Schüler, so weit es sich nicht um eine Darlegung der Fundamentalsätze der Sittlichkeit handelt, zum größten Teile in eine Welt, die für die heutige kaum noch ein Interesse bietet und deren Kenntnis nur deshalb heute noch für ein Erfordernis der Bildung gilt, weil die älteren Generationen einen solchen Unterricht selber genossen haben. Die paar wirklich wichtigen Daten und Persönlichkeiten der Religions- und Dogmengeschichte, die für die Weltentwicklung etwas bedeutet haben, wie etwa die aus den Zeiten der großen Konzilien und der Reformation, bilden selbstverständlich einen Bestandteil des Geschichtsunterrichts und können nicht allein den Vorwand zu einem besonderen Religionsunterrichte in den Schulen hergeben. Das Maß von Kenntnissen, welches für das Verständnis der Stellung der einzelnen Konfession zu den anderen erforderlich ist, mag von eben dieser Konfession festgestellt und in deren speziellem Unterrichte der Jugend übermittelt werden. Die unendlich wertvolle Bekanntschaft der Jugend der Gymnasien mit dem Originaltexte der Schriften des Neuen Testamentes braucht mit dem Ausscheiden des bisherigen Religionsunterrichtes aus den obligatorischen Lehrgegenständen der Schule nicht auch in Wegfall zu kommen, sondern kann ganz gut ihren Platz finden. Die gefährlichste Seite des bisherigen Religionsunterrichtes ist die Art, wie er meistens oder doch vielfach betrieben und wie in ihm der gedächtnismäßigen Aneignung der Lehrstoffe ein übergroßer Raum eingeräumt, wie er überhaupt durchaus veräußerlicht und vergröbert wird. Die verkehrte Vorstellung, daß man jemandem eine religiöse Gesinnung durch Lehre, durch eine Einwirkung auf seinen Intellekt beibringen könne und daß man sich demgemäß auch durch eine Prüfung von seinem Wissen in der Religion (der Ausdruck schon ist widersinnig) überzeugen müsse, hat unendlichen Schaden angerichtet und in hohem Grade zur Entfremdung so vieler Gebildeten und Ungebildeten von der Religion und von der Kirche beigetragen; die zartesten Dinge, die nur Sache des Gefühls und der Anempfindung sein können, hat man mit groben Händen angefaßt und zum Gegenstande des Drills und der Einpaukerei gemacht, den Glauben, die subjektivste, innerlichste Herzensangelegenheit, in eine äußerliche Pflicht verwandelt und damit häufig nur Unglauben und Spott oder Unwahrheit und Heuchelei großgezogen.*) Hat der eine oder der andere etwa bessere Erfahrungen gemacht, so sind diese doch nach meiner Beobachtung, wie es ja auch bei diesem feinsten aller Gegenstände natürlich ist, nur Ausnahmen. Mein Ideal wäre, auch für die Volksschule, an Stelle des jetzigen Religionsunterrichtes eine freie Unterweisung in dem Sinne, wie jetzt etwa in den Oberprimen der Gymnasien die philosophische Propädeutik getrieben wird oder doch getrieben werden sollte. Der Schulunterricht bedarf gewisser Stunden, in denen die Schüler nichts in gewöhnlichem Sinne lernen, sondern zur Einsicht über sich selber, ihre Zwecke und die Absichten der Schule geführt werden sollen, in denen ein Zusammenhang zwischen ihnen und der sie umgebenden Welt hergestellt werden soll. Eine solche im Stile der Unterhaltung gegebene Unterweisung wird den frühesten Stufen der Jugend gegenüber an konkrete, sagenhafte und historische, Stoffe anknüpfen und erst sehr allmählich von der Vergangenheit auf die Gegenwart, von der Berichterstattung und Erzählung zur Aufstellung sittlicher Forderungen kommen, wird also, wie der heutige Religionsunterricht in der sogenannten biblischen Geschichte und in der Katechismus- und der sich daran schließenden Dogmen- und Sittlichkeitslehre, einen historischen und einen räsonnierenden Bestandteil haben. Der Stoff des historischen Bestandteils sei der allgemeinen, und nicht ausschließlich der israelitischen und der christlichen, Religionsgeschichte entnommen, derjenige des erörternden der Ethik in ihrem weitesten, auch die Erkenntnistheorie und die Psychologie mit umfassendem Umfange, und hier kann dann in einer der oberen Klassen der Gymnasien auch die Lesung der Schriften des Neuen Testamentes in der Ursprache einen Platz finden. Jede förmliche Einübung von Gedächtnisstoff bleibe diesen Stunden fern und damit auch jede Prüfung; nur auf die Weckung des Interesses sei es abgesehen, dieses werde aber nicht ausdrücklich gemessen und kontrolliert; wie wenig eine Kontrolle für die wirkliche Förderung derartiger Dinge leisten könne, ist schon vorhin dargelegt worden. Aber auch der von den Kirchen, den Predigern zu erteilende Religionsunterricht muß, falls er anders wirksamer sein soll als jetzt, ganz neu organisiert werden. Es ist verkehrt, Schüler von ganz verschiedenen Bildungsstufen zusammen in denselben Gegenständen und mit derselben Lehrmethode zu unterrichten; dies bisher gebräuchliche Verfahren übt eine direkt schädliche Wirkung aus, indem es das Interesse der Schüler auf das empfindlichste lähmt, da es die einen zu stark, die anderen zu gering in Anspruch nimmt, und schlägt der Würde und Bedeutung des Gegenstandes geradezu ins Gesicht. Man erklärt es wohl darum für notwendig und weist jede Änderung deshalb zurück, weil es in einer alle Menschen in gleicher Weise angehenden Angelegenheit keinen Rangunterschied, keine Absonderung nach verschiedenen Bildungsstufen geben dürfe, und will nicht die jetzt bestehende große Gefahr für die Heranbildung einer echten Religiosität, für die Beschaffung einer wirklichen Kenntnis der überkommenen Religionslehre erkennen und auch nicht einsehen, daß auch bei dem heutigen Verfahren durch die Natur der Verhältnisse fortwährend Ungleichheiten in der Behandlung der Schüler in Rücksicht der Lehre wie der Zucht hervorgerufen werden. Allerdings soll zumal bei der Unterweisung in derjenigen Religion, deren Grundlehre die von der Gotteskindschaft und der Gleichheit aller Menschen vor Gott ist, jede Wertung des jungen Nachwuchses nach äußerlichen, weltlichen Gesichtspunkten ferngehalten werden, aber eine solche wird durch die Anerkennung der natürlichen, nach unseren heutigen Bildungs- und Gesellschaftszuständen einmal noch vorhandenen Unterschiede weniger eintreten als durch ihre gewaltsame und doch

*) Über die Schwierigkeiten, die noch dadurch hervorgerufen werden, daß der Lehrer oft eine andere religiöse Anschauung vertritt, als sie zum Teil in den Elternhäusern der Schüler herrscht und deshalb auch auf die davon betroffenen Schüler übergegangen ist, habe ich absichtlich nicht gesprochen; ich habe es hier nur mit der prinzipiellen Verwerflichkeit des bisherigen Religionsunterrichtes zu tun.

nicht vollständig durchzuführende Ableugnung. Wohl wird es sich geziemen, die Konfirmanden nach der Beendigung der eigentlichen Unterrichtszeit, wenn es sich um die Weckung und Herstellung des Gemeindebewußtseins handelt und die feierliche Einführung in die Gemeinde nahe bevorsteht, allesamt zu vereinigen und sie die letzte Stufe der Vorbereitungszeit gemeinsam betreten zu lassen. Einer Änderung bedarf auch der Zeitpunkt der Konfirmation; sie wird jetzt, wo der Schulunterricht durch den Fortbildungsunterricht auch für die Angehörigen der Volksschule eine Erweiterung erfahren hat, nicht mehr auf so großen Widerspruch und auf solche Schwierigkeiten stoßen, als früher; man wird sich daran gewöhnen, Laufburschen und Lehrlinge mit demselben Maße zu messen, mit dem man seit langer Zeit die Schüler der oberen Klassen unserer höheren Lehranstalten mißt, und die alsdann eintretende Hinausschiebung der Konfirmation in ein späteres Alter kann dem Werte und der Wirkung des Religionsunterrichtes wie der Bedeutung und Schätzung der Konfirmation selbst nur zu gute kommen.

Über ein paar andere meines Erachtens der Änderung bedürfende Bestandteile des Kultus brauche ich nur wenig zu sagen; denn Änderung heißt hier Abschaffung. Ich denke an die Fastenpredigten und die Bußtagsfeier. Der Mensch soll sich zu aller Zeit der Endlichkeit seines Daseins, des, an dem Ideale gemessen, geringen sittlichen Wertes seines Tuns, seiner Abhängigkeit von der Gnade Gottes bewußt sein; ihn zu einer bestimmten Zeit durch besondere Veranstaltungen zu dieser Erkenntnis zwingen zu wollen, hat keinen Sinn. Gewiß kann der Bußtagsprediger bei seiner Gemeinde tiefe Gedanken der Zerknirschung wecken und der gemeinsamen Bitte um Gnade dadurch eine besondere Weihe geben, daß er darauf aufmerksam macht, wie dieselben Gebete zu derselben Zeit in allen Gemeinden zum Himmel emporsteigen; er *kann* es, aber wie oft geschieht es wirklich? Wie viele sind mit voller Andacht bei der Sache? Wie leicht wird nicht in gröberen Gemütern die Meinung erweckt, mit *dieser* Buße sei nun wieder einmal für lange Zeit *alle* Buße abgetan! Auch die Fastenpredigten haben für den freisinnigen Protestanten ihren Sinn verloren und er empfindet ihre Anordnung und Abhaltung gegenüber dem gerade in dieser Zeit in der Welt herrschenden Treiben als eine besonders verletzende Dissonanz; wenn von der Kanzel herab die Mahnung zur Einkehr um der Leiden des Herrn willen ertönt und gleichzeitig draußen in der Welt die Gesellschaftssaison in vollem Flor steht und an so vielen Stellen krasse Genußsucht oder doch arge Weltlichkeit ihre Orgien feiern, so tut sich der Zwiespalt, der ohnehin schon immer zwischen den ernsten Zielen und dem oft so leeren und lockeren Treiben der Menschen besteht, so weit auf, daß der Denkende an der Möglichkeit einer Ausgleichung der Gegensätze verzweifeln möchte und in den machtlosen Versuchen der Kirche, die Frivolität auszurotten, beinahe mehr eine Heuchelei als ein ernstes Mittel der Rettung sieht. Durch derartige Einrichtungen vermag die Kirche nun einmal die gesellschaftlichen Gebräuche und Formen nicht umzugestalten, sie muß die wirklich vorhandenen Übel (es gibt auch maßvolle und deshalb voll berechtigte Freuden) an der Wurzel zu fassen versuchen, kann da aber nur sehr langsam und allmählich etwas ausrichten.

Ähnlich, wie mit den soeben besprochenen Kultusformen, ist es vielleicht noch mit manchen anderen bestellt, bei denen mir gerade der Gegensatz zwischen Form und Inhalt nicht so stark aufgefallen ist oder die mir, weil sie nur in einzelnen Gegenden bestehen, nicht bekannt sind. In jedem Falle hat der freisinnige Protestantismus die Pflicht, da, wo sich ein starker Widerspruch zwischen einer Kultusform und ihrem eigentlichen Inhalte, zwischen der Überlieferung und der modernen Auffassung bemerkbar macht, die bessernde Hand anzulegen und möglichst dahin zu streben, daß einerseits der religiöse Gedanke immer seinen adäquaten Ausdruck finde und andererseits keine Form mehr angewandt werde, wenn sie ihren ursprünglichen Inhalt verloren hat. Aber die Besserung braucht nicht gewaltsam, nicht in der Weise der Bilderstürmerei vor sich zu gehen; wenn die Reinheit und Freiheit der Lehre gewahrt wird, treten die Formen an Bedeutung zurück; von diesem Standpunkte aus wollen alle diese Dinge behandelt sein. Auch sind wir mit manchen Formen und Formeln durch die Bande der Pietät verbunden; wir können sie anwenden, weil uns die ehrwürdige, vielen lieb und wert gewordene Tradition höher steht als unser subjektives Empfinden, und können auch, wenn unser Gewissen sich dennoch gegen sie sträubt, unser persönliches Verhältnis zu ihnen ausdrücklich bekunden und dadurch, ohne irgend jemanden zu verletzen, unsere Ehrlichkeit wahren. So wird z. B. vielleicht mancher Geistliche an der überlieferten Tauf-formel „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes“ Anstoß nehmen, aber doch unrecht daran tun, sie nicht zu gebrauchen; denn die Taufe, die doch keine religiös empfindenden Eltern werden entbehren wollen, ist nicht von ihrem Ursprunge loszulösen, und wenn jene ihre Einsetzungsworte für uns nur noch eine historische Bedeutung haben, so können wir das zwar offen aussprechen, aber doch der feierlichen Handlung durch die Berufung auf das überlieferte Herrenwort eine höhere Weihe geben.

Bremen. Edm. Fritze.

Die Denkschrift des deutschen evangelischen Kirchenausschusses über den Toleranzantrag. II.

III.

Der § 3 des Entwurfes fordert, daß gegen den Willen der Erziehungsberechtigten ein Kind nicht zur Teilnahme an dem *Unterrichte* einer anderen Religion, als in der es zu erziehen ist, angehalten werden darf. Die Denkschrift erkennt an, daß dieser Gedankengang auch auf evangelischer Seite Anklang gefunden hat, und daß der gegen die Dissidenten geübte Zwang, ihre Kinder in den Religionsunterricht der Gemeindeschule zu schicken, auch in kirchlich gesinnten Kreisen gemißbilligt ist. Wenn sie trotzdem einen solchen Zwang aufrecht erhalten will und mit der Rücksicht auf die Kinder und auf das Interesse zu begründen sucht, welches der Staat daran habe, daß die religionslosen Eltern durch das Bindeglied ihrer Kinder mit dem religiösen Bewußtsein der übrigen Volksklassen in Verbindung blieben, so ist es wohl zweifellos, daß dieser Standpunkt auf liberaler Seite nicht geteilt wird. Die gegnerische Auffassung betrachtet es als ein Recht des Staates, d. h. der zu seiner Leitung berufenen Personen, die von ihnen für richtig gehaltene religiöse Überzeugung mit den Mitteln der Erziehung, auch gegen den Widerspruch der Eltern zur Geltung zu bringen. Das ist inkonsequent. Denn von diesem Ausgangspunkte aus müßte man überhaupt die religiöse Überzeugung der Staatsleiter für maßgebend erklären überall da, wo der Staat einen Willen zu äußern hat, also auf allen Gebieten der Gesetzgebung und Verwaltung, d. h. man gelangt zum konfessionellen Staate. Wer ihn verwirft, kann eine aus der Kulturaufgabe des Staates folgende Unterrichtspflicht hinsichtlich der Religion nur insoweit anerkennen, daß alle Staatsangehörigen durch Vermittlung der Schule die Grundgedanken der verschiedenen religiösen Gemeinschaften kennen lernen, d. h. daß sie ihnen in referierender und durchaus objektiver Weise vorgetragen werden sollen, ähnlich wie es schon heute in den höheren Schulen durch die Kirchengeschichte geschieht. Ob das nicht hinsichtlich aller Schulen wenigstens insoweit geschehen sollte, als alles Dogmatische nur in referierender Form vorgetragen und die erziehliche Seite des Unterrichtes auf die sittlichen und allgemein-religiösen Gedanken beschränkt würde, ist hier nicht zu erörtern.

IV.

Wenn die Denkschrift gegen den § 5, der dem Kinde mit zurückgelegtem vierzehnten Lebensjahre die Entscheidung *über sein religiöses Bekenntnis*, also auch das Recht des Wechsels übertragen will, einwendet, daß dies eine Verschlechterung für diejenigen Landeskirchen bedeuten würde,

in denen ein höheres Alter gefordert wird, so ist das an sich völlig richtig. Aber leider besteht ja die unverständige Auffassung, daß ein vierzehnjähriges Kind imstande sei, die Bedeutung eines Religionsbekenntnisses zu würdigen, in den meisten Landeskirchen schon heute und kommt in den Vorschriften über die Konfirmation zum Ausdruck. Eine Einheitlichkeit wäre sehr erwünscht, aber damit würde allerdings die ganze Konfirmationsfrage aufgerollt, die wir hier nicht erörtern können.

Dagegen führt dies zu einem anderen Gedanken. Wenn man, wie der Entwurf es beabsichtigt und von der Denkschrift nicht bemängelt wird, den Standpunkt aufstellt, daß Kinder, so lange sie nicht selbständig über ihre konfessionelle Zugehörigkeit entscheiden können, bei einem Religionswechsel der Eltern diesen folgen, so ist doch die Frage aufzuwerfen, ob das zu billigen ist. Für den Vorschlag spricht die mehrfach betonte Rücksicht auf die Einheitlichkeit der Familie, die es unerwünscht macht, daß zwischen Eltern und Kindern eine Verschiedenheit des Bekenntnisses besteht. Aber es ist nicht zu übersehen, daß dieser Rücksicht das Interesse des Kindes an der Einheitlichkeit seiner religiösen Erziehung gegenüber steht, die einen Wechsel verbietet. Der Ausgleich zwischen den beiden einander widersprechenden Forderungen wird nur so geschaffen werden können, daß man ihr gegenseitiges Stärkeverhältnis würdigt. Dieses verschiebt sich aber mit dem zunehmenden Alter des Kindes. Für ein junges Kind ist das Bekenntnis unverständlich und deshalb ohne Bedeutung; aber diese Bedeutung und deshalb die Bedenklichkeit der mit einer Änderung verknüpften Störung steigt mit jedem Jahre. Rückt man den Zeitpunkt des eigenen Entschließungsrechtes des Kindes über das vierzehnte Jahr hinaus, so bleibt nichts übrig, als dem Kinde auch dann, wenn es die Befugnis zu einer **positiven** Entscheidung noch nicht hat, doch immerhin **negativ** ein Widerspruchsrecht dagegen zu geben, daß sein eigener Bekenntnisstand durch einen Bekenntniswechsel der Eltern berührt wird.

V.

In den §§ 6—8 wird der **Austritt aus der Kirche** geregelt und zwar dahin, daß dieser bürgerliche Wirkung erst erlangt mit einer Erklärung vor dem Amtsgerichte. Die Denkschrift beanstandet dies und will die Erklärung gegenüber dem Geistlichen beibehalten. Dafür wird ein prinzipieller und ein praktischer Grund geltend gemacht.

Die katholische Kirche erkennt bekanntlich einen Austritt aus ihr nicht an, sondern betrachtet alle Getauften als ihr zugehörig. Die Denkschrift weist darauf hin, daß aus diesem Grunde die katholische Kirche in prinzipielle Schwierigkeiten gerate, wenn sie die Frage des Austrittes in einer durch die tatsächlichen Verhältnisse geforderten Weise ordnen wolle. Praktisch komme in Betracht, daß die Erklärung vor dem Amtsgerichte den Austritt erschwere, denn mancher schene eine solche schon aus Pietätsrücksichten gegenüber den seinen Schritt nicht billigenden Verwandten. Es wird sehr scharfsinnig dargelegt, wie die Antragsteller diese doppelte Schwierigkeit in sehr geschickter Weise zu überwinden verstanden hätten und daß hierin der Grund zu finden sei, weshalb sie die gerichtliche Form fordern.

Die Ausführungen über die **prinzipielle** Seite, die ich nur kurz angedeutet habe, sind, wie gesagt, sehr interessant und mögen völlig zutreffend sein, aber so sehr wir natürlich den katholischen Standpunkt als Anmaßung und Überhebung ablehnen, so sehe ich doch kein Bedürfnis, aus diesem Grunde einem Vorschlage entgegenzutreten, den wir, rein sachlich betrachtet, billigen müßten. Was aber die **praktische** Seite betrifft, so darf bei der Entscheidung darüber, ob eine Erleichterung oder eine Erschwerung des Übertrittes vorzuziehen sei, der Umstand, ob dabei die eine oder die andere Kirche Vorteil hat, nicht entscheiden. Daß auf eine sorgfältige Überlegung bei einem solchen Schritte hingewirkt werden muß, ist selbstverständlich, und da die Erklärung vor dem Amtsgerichte hierfür geeignet ist, so scheint sie mir angemessen; sie ist auch nur ein folgerichtiger Schritt aus dem Grundgedanken des Personenstandgesetzes heraus.

Wenn die Denkschrift sich gegen die vorgeschlagene Befreiung der Austrittserklärung von Stempeln und Gebühren erklärt, weil man sie nicht erleichtern dürfe, so kann ich das ebenso wenig billigen, denn es scheint mir kleinlich, Übertritten durch das Druckmittel von Gerichtskosten entgegen wirken zu wollen.

VI.

Die §§ 9—14 regeln das **Verhältnis der Kirche zum Staate**. Sie waren von der Zentrumspartei, als sie ihren Entwurf im November 1900 einbrachte, bei der Kommissionsberatung einstweilen zurückgezogen, da für sie eine Mehrheit nicht zu erlangen war. Jetzt hat man sie wieder aufgenommen. Im Endergebnisse stimmte ich mit der Denkschrift überein: auch ich würde diese Vorschläge, so wie sie vorliegen, ablehnen. Aber von der Begründung kann ich mir nur den geringsten Teil zu eigen machen, und zwar hauptsächlich den schon erwähnten Satz, daß es töricht ist, die Bedeutung der Kirchen als Machtfaktoren im öffentlichen Leben zu verkennen, indem man sie einfach auf die Stufe freier Religionsgesellschaften stellt. Besonders gilt dies von der katholischen Kirche, die bekanntlich in ihrer Idee nicht eine Kirche, sondern ein Staat sein will und, so lange es außer ihr noch Staaten gibt, jedenfalls über sie eine Oberherrschaft beansprucht. Unter diesen Umständen ist es undenkbar, daß der Staat auf seine Kirchenhoheit verzichtet, wie es der Entwurf ihm zumutet, und sich auf das allgemeine Vereinsrecht zurückzieht. Wenn gefordert wird, daß der Verkehr der kirchlichen Organe mit ihren Oberen ungehindert sein, daß kirchliche Vorschriften und Anordnungen hinsichtlich der Religionsübung keinerlei staatlicher Genehmigung, ja nicht einmal einer Mitteilung an die Behörden bedürfen, daß die Errichtung geistlicher Ämter, die Verwendung ausländischer Religionsdiener und die Abhaltung von Missionen keinerlei Beschränkung unterworfen sein solle, so sind das Forderungen, die mit Rücksicht auf die kulturfeindliche Stellung der katholischen Kirche und ihre absolut autokratische Einrichtung in der bedingungslosen Unterwerfung unter einen ausländischen unfehlbaren Papst ganz sicher nicht in diesem Umfange erfüllt werden können.

Es würde den Rahmen dieser Arbeit überschreiten, wenn ich untersuchen wollte, wie weit man den in dem Entwurfe aufgestellten Forderungen Rechnung tragen kann und soll. Daß der zweite Teil des Toleranzantrages von dem Reichstage abgelehnt werden wird, ist ziemlich sicher, und darin, daß dies zu wünschen sei, bin ich mit der Denkschrift durchaus einverstanden. Dagegen muß ich den Ausführungen, die zur Begründung dieses Standpunktes geltend gemacht werden, fast ausnahmslos entschieden widersprechen. Sie sind der Ausfluß eines kirchlichen Standpunktes, der zu dem liberalen in dem schärfsten Gegensatze steht.

Schon das trennt uns, daß die Denkschrift die Zersplitterung des evangelischen Bekenntnisses in verschiedene Landeskirchen mit ihren minderwertigen und kleinlichen Unterschieden in Dogma und Kultus als das Ideal ansieht und deshalb so weit geht, selbst diejenigen Vorschriften des Entwurfes, „die einzeln genommen oder in Rücksicht auf besondere, verschieden geartete Verhältnisse in den verschiedenen Teilen Deutschlands vielleicht weniger bedenklich erscheinen sollten", doch aus dem Grunde ablehnt, weil ihre Erfüllung den ersten Schritt zu einer deutschen Nationalkirche oder wenigstens zu einer weiteren Annäherung der Kirchen bedeuten würde. Von einer Nationalkirche, selbst in Beschränkung auf die evangelische Bevölkerung, sind wir heute in Deutschland ganz sicher sehr weit entfernt; aber der in einem solchen Ideal zum Ausdruck gelangende Grundgedanke einer Zurückdrängung des theologischen, und der Betonung des rein religiösen Elementes in der kirchlichen Gemeinschaft ist und bleibt das Ziel der Zukunft.

W. Kulemann.

Kann der „Fall“ Weingart doch noch einen Gewinn bringen?

Dem Leiden soll Leben entspringen. Leiden hat Weingart und seine Gemeinde genug getragen. Es darf nicht ohne Gewinn bleiben. Ich halte es für eine ernste Pflicht, so weit möglich, dazu zu helfen.

Der von allen verehrte Mann, der zum Ankläger Weingarts bestellt war, bat um milde Beurteilung des Angeklagten, weil niemand ihn gewarnt habe. Es ist eine schwere Schuld, namentlich der lutherischen Kirche, daß ihre Geistlichen nicht in innig durch Liebe verbundene Kollegien geeinigt sind, in denen alle von allen lernen und durch alle vor Abirrungen bewahrt werden können. Das hat seinen Grund darin, daß den Grundsätzen des Polizeistaates der Reformationszeit gemäß die Superintendenten nicht bloß die Seelsorger, sondern an erster Stelle die Aufseher der Geistlichen sind. Das zersetzt den geistlichen Stand und nimmt ihm seine Kraft. Aufsicht ist nicht zu entbehren; aber sie ist von Mitgliedern des Konsistoriums zu führen, die kein geistliches Amt haben. Rheinland und Westfalen haben längst dem wichtigen Superintendentenamte seinen religiösen Charakter wiedergegeben, den polizeilichen ihm genommen. Es ist die höchste Zeit, daß die anderen Landeskirchen den beiden blühendsten kirchlichen Provinzen auch darin folgen. Eindringlich hat der Fall Weingart daran erinnert. Möge er es auch wirken.

In ihrem Urteil bezeichnen es die Richter Weingarts als die Pflicht jedes Geistlichen der hannoverschen Landeskirche, „sich ernstlich zu bemühen, von der Schriftgemäßheit des kirchlichen Bekenntnisses sich innerlich zu überzeugen, um die in letzterem bezeugten, wie in der heiligen Schrift begründeten Glaubenswahrheiten in ihrem ganzen Umfange getrost und mit freudiger Zuversicht verkündigen zu können“.

Was hätte wohl Luther gesagt, wenn man an ihn die Forderung gerichtet hätte, sich so zu der von ihm sehr wenig geliebten „Leisetreterin“, der Augsburgischen Konfession, zu stellen? Er hätte gesagt: das Bekenntnis mag zu Gott und Christus führen; wenn aber das Umgekehrte geschehen, wenn das Bekenntnis das Ziel sein soll, zu dem Gott und die Glaubensarbeit zu führen haben, so ist das wieder der alte Papismus. Daß Weingarts Richter Papismus und Protestantismus so wenig zu unterscheiden vermochten, das war das Schmerzlichste im „Fall“ Weingart. Dagegen hätten „Orthodoxe“ und „Liberale“ — um der Kürze wegen diese häßlichen Parteinamen zu brauchen — einmütig auftreten sollen. Daß das nicht geschehen ist, das beweist, welche Unklarheit und welcher Mangel an protestantischem Bewußtsein hüben und drüben vorhanden ist. Kann der „Fall“ Weingart diese Erkenntnis in uns erwecken, so ist durch ihn viel gewonnen.

Aber wie seine Richter, so hatte auch Weingart gefehlt. Allerdings sind jetzt zwei Richtungen in unserer Kirche vorhanden. Das muß klar ausgesprochen werden. Nur so kommen wir weiter und zum Frieden. Worin besteht der Unterschied dieser Richtungen? Luther setzte an die Stelle des Gehorsams gegen die Kirche seinen „Herzensglauben“, d. h. die persönliche Lebensgemeinschaft mit dem persönlichen Gott und mit der Person des Erlösers. Er war fest überzeugt, daß auch die Konzilien der altkirchlichen Zeit geirrt hätten. Gleichwohl gelang es ihm nicht, die von den Konzilien festgestellte katholische Grundlage des Heilsglaubens zu überwinden. Nach katholischer Ansicht kann Gott uns nur deshalb vergeben, weil Christus unsere Schuld und Strafe getragen hat, und weil das uns angerechnet wird. Unser Verhältnis zu Gott ist demnach ein juristisches. Diese Abrechnung ist aber nur möglich, weil Christus nicht bloß menschlicher, sondern auch göttlicher Natur war. Unser Heil beruht demnach auf der göttlichen Natur Jesu, also auf etwas Physischem. Daß diese Jurisprudenz und dieser Materialismus zu Luthers religiös-sittlicher Grundanschauung im Gegensatz stehen, das ist für alle, die ihr Christentum aus den Reden Christi schöpfen, unerschütterlich gewiß. Sie suchen ihrer Überzeugung in der christlichen Kirche Geltung zu erringen, dadurch einen unentbehrlichen religiösen und sittlichen Fortschritt zu begründen und Luthers Werk zum Abschluß zu bringen. Sie haben es erlebt, wie Christi Person richtend und erlösend in ihr inneres Leben eingreift und den unerschütterlichen Glauben an Gott, ihren Schöpfer, Richter und Erlöser, in ihnen begründet. Sie haben diese ihre Glaubenserfahrung frei und offen zu bekennen. Sie wissen, daß durch ihre Anerkennung die ganze notwendige Reform der Kirche bedingt ist. Werden sie um dieser Überzeugung willen abgesetzt, so erwarten sie eben davon ihren Sieg. Damit hätte Weingart seinen Richtern gegenübertreten sollen. Er hat sich in Nebenfragen, sogar, wie es scheint, in Fragen der Wissenschaft eingelassen, mit denen die Kirche als solche nichts zu tun hat. Er hat seine Richter und seine Richter haben ihn nicht zur Klarheit gebracht. Fördert sein Mißgeschick diese Klarheit in unserer Mitte, dann hat er, wie seine Gemeinde, es nicht vergeblich getragen.

Aber auch Weingarts Freunde irrten. Weingart war abgesetzt worden, weil er eine papistische Forderung nicht erfüllen konnte, die im Grunde für seine Richter selbst unerfüllbar war. Daß seine Freunde dies Urteil beseitigen wollten, war nach meiner Überzeugung berechtigt. Auch der Umstand, daß er inzwischen in den Dienst einer reformierten Gemeinde getreten war, machte dies Verlangen nicht unberechtigt. Es kam nur auf Weingarts Bekenntnis an. In der Zeit, in der man gern auch an die Theologie der Bekenntnisse sich band, ward in der sächsischen Landeskirche ein ehrwürdiger Mann, der an der reformierten Gemeinde in Dresden Hülfsprediger gewesen war, zum Vizepräsidenten des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums erwählt. Weingarts Wiederwahl war Nebensache. Es handelte sich um das Urteil seiner Richter. Eins aber mußte beachtet werden. In der Mariengemeinde in Osnabrück, um die es sich handelte, sind vier Geistliche angestellt. Drei haben in der Kirche zu predigen, der vierte in einem Betsaal einer Vorstadt, in der er auch die kirchlichen Handlungen wahrzunehmen hat. Die Gemeinde wählt. Es besteht aber in ihr der Grundsatz, daß für die Kirche und für den städtischen Teil der Gemeinde immer ein der älteren Lehrform angehörender Prediger zu wählen ist. Das letztere war jetzt der Fall. Die Freunde Weingarts (die Majorität in der Gemeinde) hatten also mit den Anhängern der anderen Richtung sich zu verständigen. Man mußte darüber eins werden, daß man gemeinsam zunächst für die Kirche einen orthodoxen Prediger wählen, dann aber, gleichfalls gemeinsam, auf Beseitigung des in der evangelischen Kirche unzulässigen Urteils im „Falle“ Weingart dringen wolle. Weingarts Freunde taten das nicht. Sie ersuchten das Landeskonsistorium, ihnen zu versprechen, daß nach der Wahl eines orthodoxen Predigers Weingart rehabilitiert werden solle. Sie erhielten den Bescheid, die Behörde mische sich grundsätzlich nicht in die Wahlen der Gemeinden. Diese Entscheidung war korrekt. Die Selbständigkeit der Gemeinden besteht nur dadurch, daß das Eingreifen der vorgesetzten Behörden durch Verständigung innerhalb der Gemeinden vermieden wird. So viel Patriotismus muß jede Partei haben, daß ihr die Selbständigkeit der Gemeinde wichtiger ist, als die Erfüllung ihrer eigenen Wünsche. In der Sache selbst waren allerdings die Liberalen bereit, den anderen gerecht zu werden; sie hätten aber versuchen müssen, mit Hülfe der anderen, nicht unmittelbar von der Behörde, ihr Recht zu erlangen, das im Grunde das der ganzen Gemeinde war.

Inzwischen hatten nun aber auch einige Anhänger der alten Lehrweise die Hülfe der Behörde in Anspruch genommen. Für die Predigerwahlen besteht in Osnabrück die Bestimmung, daß bei der Erledigung einer der oberen Stellen zunächst

die Gemeinde zu entscheiden hat, ob die noch vorhandenen Geistlichen aufrücken sollen. Dem Herkommen nach war in einer einzigen Abstimmung über die Beförderung aller noch im Amte befindlichen Geistlichen entschieden worden. In St. Marien hatte man bei einem früheren Falle einzeln über das Aufrücken eines jeden der noch vorhandenen Geistlichen abgestimmt. So war es jetzt wieder geschehen. Die Gemeinde entschied, daß der zweite und der dritte Geistliche aufrücken, der vierte aber in seinem Wirkungskreise verbleiben solle. Nun forderten einige Gegner Weingarts von der Behörde, sie solle das frühere Wahlverfahren wieder herstellen und anordnen, daß die durch die Gemeinde getroffene Entscheidung annulliert, die Wahl aber wiederholt würde. Die Behörde wird sich vielleicht in diesem Sinne erklären müssen. Der vierte Geistliche wird nachträglich aufrücken. Da Weingart inzwischen zurückgetreten ist, so hat diese neue Verhandlung mit der Behörde ihren Zweck verloren. Daß aber solche Kämpfe die Gemeinde nur zerrütten, daß sie die Religion wie die Liebe zerstören, das liegt vor Augen.

Das Wahlrecht der Gemeinden ist wirklich ein Heiligtum. Es knüpft zwischen der Gemeinde und ihrem Prediger vom Anfang an ein inniges Band. Es muß darum heilig gehalten, es darf nie Anlaß zum Parteikampf oder gar zum Parteisport werden. Es muß daher bestimmt werden, daß die Entscheidung der Gemeinde so selten wie möglich anzurufen ist, und daß sie nie chaotisch durch einen zu großen Kreis von Stimmberechtigten erfolgt. Die Geistlichen sind in betreff ihres Einkommens mit Hülfe von Alterszulagen vollkommen gleichzustellen. Das gänzlich veraltete Aufrücken muß unbedingt aufhören. Jeder Geistliche muß, bei voller Freiheit der Gemeindemitglieder, seinen Bezirk haben, für den er verantwortlich ist. Geht ein Geistlicher ab, so wird sein Nachfolger durch die stimmberechtigten Gemeindemitglieder seines Bezirks erwählt. Auf diese Weise werden die Parteikämpfe, die das Gemeindeleben zerrütten, abgetan. Widersetzt sich der Egoismus dieser Reform, dann hat die Behörde sie anzuordnen. Denn sie hat dafür zu sorgen, daß nicht der Eigenwille den unabweisbaren Fortschritt hemmt. Dazu ist sie da. Sulze.

Protestantische Stimmen aus Frankreich.

Herr Lic. Bertrand in Castres hat uns jüngst im „Protestantenblatt“ mit der Geschichte und den Zuständen des modernen Protestantismus in Frankreich bekannt gemacht. Unter den hervorragenden Führern der freieren Richtung nennt er u. a. Camille Rabaud. In der Tat gehört dieser nicht nur zu den ältesten und ehrwürdigsten, sondern auch zu den geistvollsten und beredtesten Vertretern dieser uns so nahe verwandten Auffassung des Christentums. Es trifft sich gut, daß der Genannte vor kurzem einen stattlichen Band seiner Arbeiten veröffentlicht hat, auf den wir die Aufmerksamkeit solcher Leser hinlenken möchten, die der französischen Sprache mächtig und vorurteilslos genug sind, gern dieser Stimme zu lauschen, die uns um so sympathischer anmutet, je weiter auf anderen Gebieten die Interessen unserer Länder und Völker auseinander gehen. Es wird immer das Vorrecht des Evangeliums sein, zu einer höheren Einheit zu vereinigen, was durch die notwendigen Unterschiede und beklagenswerten Gegensätze des Volkstums getrennt ist. Das sehr inhaltreiche Sammelwerk, das bei Fischbacher in Paris zum Preise von 5 Franken erschienen ist, trägt den Titel: „Sermons, homélies et fragments par Camille Rabaud, président honoraire du consistoire de Castres“. Nachstehend geben wir unseren Lesern eine Stichprobe in Gestalt eines Abschnittes aus einer Predigt über den aus der Apostelgeschichte bekannten Aufstand in Ephesus, „l'émeute d'Éphèse“, wie Rabaud ihn nennt.

W. Sonntag.

„— — Fragen wir, welches die Ursachen sind, die die falschen Religionen umstürzen, und welches die äußersten Bollwerke sind, die sie aufrecht erhalten.

Zu den Ursachen, welche die falschen Religionen zerstören, müssen wir die Fortschritte des gesunden Menschenverstandes, der Vernunft und der Wissenschaft zählen; dann das Erwachen des Gewissens, die Herrschaft der Wahrheit, die Unfähigkeit, den immer unabweislicher werdenden Bedürfnissen der Seele Rechnung zu tragen. So vollzieht sich ein Werk langsamer Zerstörung, bald an dem einen, bald an einem anderen Punkt; ein Zweifel wacht auf, eine Erschütterung geht vor sich, ein Spalt wird bemerkbar, ein Riß bildet sich, ein Stein löst sich vom Gebäude, die Heiligtümer leeren sich unmerklich, die Mauern stürzen schließlich zusammen, und auf ihren Trümmern erwächst eine neue Religion, die mehr geeignet ist, den Forderungen der Zeit zu genügen.

Aber der Zusammenbruch der alten Religion wird oft verzögert durch die äußeren Stützen, die sie noch halten. Jede erschöpfte Religion, die im Sterben liegt, wird durch drei Balken gestützt, wie das Heidentum von Ephesus: Geschäftsinteresse, Aberglaube und Kunst.

Wenn die falschen Religionen altern, dann krystallisieren sie sich, werden materiell und arten aus in Geschäftsinteresse.

In Ephesus zum Beispiel ist das Geschäftsinteresse der herrschende Gedanke aller geworden: des Goldschmieds Demetrius, der Arbeiter, der Kaufleute, der Gasthäuser, der ganzen Stadt. Die Verehrung der Diana war nur eine geschäftliche Berechnung, eine Simonie, ein Broterwerb — die Göttlichkeit untergegangen im Gewinn! Der Mammon allein der Angebetete! Der Gottesdienst in Geldstücke umgesetzt! Hört: „Euer Handwerk soll geschädigt werden, Ämter, Löhne, Einfluß — alles wird zu Grunde gehen, wenn ihr nicht schnell dem Bekehrungseifer des Paulus und dem Zerstören des alten Glaubens ein Ende macht.“

Der Aberglaube ist das zweite Bollwerk der absterbenden Religionen. Während der gebildete Teil der Bevölkerung nach und nach abfällt, sich zurückzieht, setzt die leichtgläubige Menge ihre Anbetungen fort. Die Gewohnheit der Vorurteile ist für sie zur zweiten Natur geworden. Das ist beschlossene Sache des Fanatismus und nicht der Wahrheit. Unter das Joch eines erblichen Glaubens gebeugt, überläßt sie ihn ihrerseits ihren Kindern wie einen Titel, ein Feld, ein Haus. — Das Standbild ist nicht vom Himmel gefallen — was tut es? Es bewirkt keine Wunder — sei es; es ist leblos — zugegeben; es hat keine Macht, weder zum Guten noch zum Bösen — man erkennt es an; aber — — — es ist der alte Glaube, die Überlieferung der Väter, in welcher diese gestorben sind, und in welcher man auch sterben will. Seit so vielen Jahrhunderten dauert das, seit so vielen Jahrhunderten betet man die Diana an, so viele Millionen Menschen beugen sich vor ihr. Warum die alten Dogmen antasten, an die alten Mauern rühren, warum nicht fortfahren, das zu tun, was jedermann tut? Die Göttin wird von ganz Asien angebetet, ihr Tempel ist berühmt, 400 Jahre alt seit seinem Wiederaufbau — — warum ein so allgemein verehrtes Heiligtum verhöhnen, warum die Gewissen, die religiöse Ordnung, den sozialen Frieden stören? Es lebe die Vergangenheit! Es lebe die Diana der Epheser! Groß, groß ist die Diana der Epheser!

Das ist, auf der Tat ertappt, der Schrei des Aberglaubens, der so oft in der Geschichte wiedergehallt ist. Wie oft hat man nicht das Gewissen unterdrückt, die Stimme der Propheten erstickt, unschuldiges Blut vergossen, den Weg des Fortschritts versperrt! Das ist derselbe Fanatismus, der gegen Christus schrie: „Kreuzige, kreuzige ihn!“ — gegen die ersten Jünger: „Vor die Löwen mit den Christen!“ — gegen die Reformierten des 16. Jahrhunderts: „Tod den Ketzern!“ Und tobt man nicht heute noch von Zeit zu Zeit in öffentlichen Versammlungen, in der Presse, in der Kirche sogar, mit derselben Wut gegen das Ketzertum? Preist man nicht, wie in Ephesus, die alten Grotten, die alten Madonnenbilder, die alten Reliquien, alle diese ge-

heiligten Antiquitäten, die für die Religion sind, was der Rost ist für das Eisen, das er frißt, was das Moos ist für den Baum, den es tötet? Versucht es, ein wenig Licht hineinzubringen; sprecht von Verstand, Vernunft, Wissenschaft und Gewissen — und ihr werdet statt aller Antwort nur die Schreie hören: Ketzerei, Irrlehren; das Schiff des heiligen Petrus schwimmt unbeweglich in den Stürmen, er braucht sein Steuer nicht zu prüfen. Sein Licht unter den Scheffel stellen, ängstlich den Glauben der Kindheit wahren, in ihm sterben, weil man in ihm geboren wurde, künstlich beleben, was kein Leben mehr hat, und den Zusammenbruch der dem Tode verfallenen Religionen verlangsamen — das ist das ewige Hülfsmittel dieses ewigen Fanatismus.

Zuletzt gesellt sich die Kunst dem Geschäftsinteresse und dem Aberglauben zu als Stütze der falschen Religionen, die Kunst, die all ihre Pracht entfaltet und aus dem Tempel der Diana eins der Weltwunder macht. Baukunst, Bildhauerei, Malerei, Goldschmiedekunst, Musik, verschiedenartigster Schmuck, nichts fehlt, um die Phantasie zu reizen und zu verführen. Die gestürzte Diana — das wäre der Umsturz der Kunst, der Verfall von Ephesus, der Verlust des ersten Platzes, den es unter den Städten Asiens einnimmt. Und so wächst das Toben der Menge: „Groß, groß ist die Diana der Epheser!“ Alle die zusammenbrechenden heidnischen Religionen des Orients, Griechenlands und Roms, haben in ihrer letzten Stunde die Kunst angerufen — wie es gegenwärtig der Katholizismus tut. Aber ist die Kunst eine Bürgschaft der Wahrheit? Der heidnische Kultus würde in dieser Hinsicht bei weitem den Sieg davon tragen über den Katholizismus, der niemals die unvergleichlichen Meisterwerke des Heidentums geschaffen hat. Was ist Roms Basilika im Vergleich zu dem prächtigen Tempel der Diana? Und außerdem, mit welchem Recht könnte der Katholizismus Anspruch erheben auf das Monopol der Kunst? Ist nicht auch der Protestantismus ein Freund der Kunst? Hat er sie nicht erweckt und gepflegt? Und zählen seine hervorragenden Künstler, seine berühmten Werke nicht nach Hunderten und Tausenden? Wie viele Maler, Bildhauer, Dichter, Musiker haben die Reformation zugleich mit dem Vaterland verherrlicht!

Aber, wenn auch die Kunst ihre Bedeutung hat, so ist sie nicht die Hauptsache; die Seele lebt nicht von der Kunst, und die Phantasie, die sie belebt, ist nur eine sekundäre Kraft. Die höchsten Kräfte der Seele verlangen eine andere Nahrung, — der Geist beansprucht die Wahrheit; — das Herz die Liebe; — das Gewissen die Heiligkeit, die Verwirklichung des Ideals, die Hoffnungen des Himmels, — lauter Dinge, die die Kunst unfähig ist zu geben.

Was ist aber auch eine Religion, die nur von Geschäftsinteresse, Aberglauben und Kunst lebt! eine Religion, die keins der tiefen Bedürfnisse der Natur befriedigt! eine Religion, die, des geistigen Gehaltes bar, nur durch die Rinde ihrer Formen besteht, die lebendigen Kräfte eines Volkes abstumpft und lähmt, es zur Zerstörung führt, wie die Diana zu Ephesus zerstört wurde, trotz ihres unvergleichlichen Tempels, ihrer allgemeinen Anbetung, ihrer wunderbaren Kunst, des Fanatismus ihres Volkes und des Interesses an ihrer Erhaltung!

Und als das Heidentum unterging, da nahm das im Kampf gestählte Evangelium das verlassene Volk in seine Arme und führte es demjenigen zu, der „der Weg“ ist, dessen Kreuz, ein Werkzeug der Schmach, ein Werkzeug des Triumphes geworden ist, und der, zuerst in die Katakomben zurückgedrängt, schließlich seinen Platz auf dem Throne der Cäsaren gefunden hat.

Die heutige Welt ist nicht weniger irre geleitet, nicht weniger verdorben als die damalige Welt; sie schwankt zwischen Voltaire und Loyola, zwischen Atheismus und Marienkultus; dieselbe Leere, dasselbe Trachten in deu Seelen; wer wird Befriedigung bringen für diese Sehnsucht? Wer wird sie zum Hafen bringen? Wer wird ihr als Licht und Führer dienen? Wer anders als Christus, der immer derselbe ist, gestern, heute und in Ewigkeit? —“ —

Übersetzt von Anna Sonntag.

Berichtigung.

Herr Pastor Steudel ersucht uns unter Berufung auf § 11 des Preßgesetzes um Aufnahme folgender Richtigstellung:

„Die Behauptung des Herrn Dr. O. Veeck in Nr. 14 des „Protestantenblattes“, daß ich „den Protestantenverein schon öfters im „Freien Wort“ angreifen zu müssen glaubte“, kann durch nichts belegt werden, entspricht also nicht den Tatsachen.“ Fr. Steudel.

Herr Dr. O. Veeck hat uns zwar zur Bestätigung seines Satzes auf folgende Ausführung des Herrn Pastor Steudel in Nr. 10 (1903) des „Freien Wort“ hingewiesen:

S. 363. „Und es ist auch schon dahingekommen, daß selbst „liberale“ Protestanten, vulgo Protestantenvereinler*) in trauriger Verkennung des von Hause aus individualistischen protestantischen Prinzips sich so weit vergessen konnten, für die Idee des vom Kaiser gewünschten Zusammenschlusses der Landeskirchen aufs wärmste einzutreten. Ob ihre Flamme jetzt — nach dem jüngsten Resultat der Aktion — noch glüht, ist freilich die Frage.“

Er verzichtet aber im Interesse des Friedens darauf, selbst näher auf die Sache einzugehen. Die Redaktion.

Vom Büchertisch.

Jesus, wer er geschichtlich war. Von Arno Neumann. Freiburg i. B. und Leipzig. 1904. Paul Waetzel. (Neue Pfade zum alten Gott. 4.) 206 S., geb.

Nach Erledigung der augenblicklich in der Tat nötigen Vorfrage: hat Jesus überhaupt gelebt? mit Hinweis auf die, wenn auch nicht zahlreichen, doch unüberwindlichen geschichtlichen Zeugnisse dafür wird das Leben Jesu in drei Abteilungen: der Lebensmorgen, das Tagewerk, der jähe Abend — geschildert, schlicht, aber sehr ansprechend dabei, anschaulich auch unter Herbeiziehung von Ort- und Zeitschilderungen (A. z. B. hat folgende Unterabteilungen: Nazareth. Das weltgeschichtliche Fachwort Die Bildungselemente und das Unableitbare. Der Kranz der Kindheitssagen. Jesusbilder). Wir finden bei dem Verfasser einen sicheren Sinn für das, was geschichtlich möglich und auch für das, was unerfindbar für die Sage ist; wir finden eine wohltuende Zurückhaltung gegenüber dem natürlichen Wunsche, ein geschichtlich abschließendes Urteil zu geben; besonderes Verständnis auch für die Natürlichkeit der Sagendichtuug. (Vielleicht werden hier zu viel „Geschichten“ aus „Gleichnissen des Herrn“ abgeleitet.) Gewiß wird sich über manches streiten lassen. Auch über diese und jene Grundauffassung, z. B. ob man die von Johannes und Jesus ausgehende Bewegung eine „Reformbewegung“ nennen darf? ob man bei Jesus ein so sicheres Todesbewußtsein voraussetzen darf, wie der Verfasser es tut. Das hindert nicht, das Buch vortrefflich zu finden. Sonderlich möchten wir es instruktiv nennen für Nichttheologen und für den Religionslehrer.

Die wichtigsten Fragen im Leben Jesu. (Ferienkursvorträge.) Von D. Hermann Freiherr von Soden. Berlin, Alexander Duncker. 1904. 116 S.

Die Schrift ist mit der vorigen in der geschichtlichen Grundauffassung im wesentlichen eins und kommt im großen und ganzen auf dieselben Resultate hinaus; in Betreff der Quellen und ihrer geschichtlichen Wertung ist sie wohl etwas konservativer. Aber sie ist neben jener hochwillkommen in ihrer Eigenart, die nicht bloß in ihrer ursprünglichen Bestimmung, sondern in der Geistesart des Verfassers und der aus ihr folgenden Behandlung des Stoffes liegt. Mit feinem Sinn sind die allerdings wichtigsten Fragen im Leben Jesu herausgegriffen: Der Aufriß des öffentlichen Lebens Jesu, das Messiasbewußtsein, die Persönlichkeit Jesu, die Entstehung des Messiasbewußtseins, das Todesrätsel, die Entstehung dieser Persönlichkeit.

Wir würden den Satz nicht so ohne weiteres unterschreiben, daß der Gang des Lebens Jesu ganz rätselhaft bleiben müßte ohne die Voraussetzung, daß er sich als Messias wüßte, wobei angenommen wird, daß bei seiner Taufe dieses Bewußtsein ihm aufgegangen sei, — wir würden auch nicht so ohne weiteres sagen wollen, daß Jesus an der Herbeiführung des Gottesreiches gearbeitet habe, nämlich bewußterweise, — aber das kann die Freude an der ganzen Auffassung und Darstellung nicht stören. So feine Bemerkungen, wie die über die zeitgenössische Würdigung der Heilungswunder Jesu und die daraus sich ergebende Steigerung des Wunderbaren in der Überlieferung (S. 75) finden sich reichlich und be- und erleuchten manche Schwierigkeiten der Auffassung. Darum wollen wir dem Verfasser auch dafür dankbar sein, daß er mehr gibt, als er verspricht, denn mit der Antwort auf die wichtigsten Fragen erhalten wir eigentlich ein Beantworten ziemlich aller Fragen des Lebens Jesu, zum wenigsten Hinweise darauf. Be-

*) Von uns gesperrt.

sonders hingewiesen sei auf die Skizzen des inneren Aufbaues der Evangelien. Sehr nachahmenswert ist, daß der Verfasser die Stücke, die nach seiner Auffassung die Petrus-überlieferung im Markus und die Herrensprüche im Matthäus bilden, nicht nur mit den Stellenzitaten angibt, sondern abdruckt.

A. Köster. Worin besteht die bleibende Bedeutung Ritschls für die protestantische Theologie? Wöpke. Leipzig. 78 S. 1.20 ℳ.

Der Unterzeichnete, der diesen Vortrag als Gast im Kreise der Hamburger Gesinnungsgenossen mit angehört hat, möchte, ohne sich auf eine eigentliche Besprechung einzulassen, nur seinen unmittelbaren Eindruck zum Ausdruck bringen. Die Ausführungen des von Ritschl herkommenden freisinnigen Theologen regten freilich zu manchem Widerspruch an. So z. B. die Abweisung des doch wohl viel zu eng und einseitig gefaßten mystischen Elements in der Religion und damit überhaupt Kösters Religionsbegriff, soweit er die im Göttlichen beseligt ruhende Liebe ausschließt. Was der Verfasser hier als Passivität verurteilt, ist vielmehr der Nährboden der alleraktivsten Seelentriebe. Gerade in dem, natürlich evangelisch zu verstehenden Gottschauen wird der fromme Sinn gottvoll und schöpfermächtig. Dagegen sprach uns sehr an die, wie es uns scheint, echte luthersche Polemik gegen den Intellektualismus in Religion und Theologie, wie überhaupt das Charakteristische dieses Vortrags, der Anhauch eines aus heilsgewisser Herzenstiefe strömenden starken, freien und großen Luthergeistes gewesen ist. Den haben wir selten so lebendig, so anpackend verspürt wie hier! Wir müssen sagen, das hat uns doch allen Respekt vor Ritschl eingeflößt. In ihm tritt doch das Geheimnis der evangelisch-germanischen Christusoffenbarung in einer Kraftfülle zu Tage, wie bei wenigen neueren Theologen, vielleicht mehr in seiner religiösen Individualität, als in seinem Lehrgebäude begründet. Aber auch in diesem liegen unzweifelhafte Wahrheiten, die vielleicht anders zu motivieren und zu formulieren sind, die aber der theologischen Weiterarbeit unabweisbare Aufgaben stellen. Wir rechnen dazu vor allem die Bedeutung, die Ritschl Christus als Objekt des religiösen Heilsvertrauens einräumt. Zwar seine Aufstellung der praktischen Gottheit Christi zum Unterschiede von der metaphysischen, ist ein recht unglücklicher Ausdruck für seinen christozentrischen Standpunkt. Aber ich bin überzeugt, daß alle deutsche Theologie doch immer wieder zu einer über den Religionsstifter und den Anfänger und Vollender des Glaubens, über den Lehrer und das Vorbild hinausgehenden Erfassung Christi als des lebendigen Heilsquells in der Gemeinde hinstreben wird. Diese christozentrische Lebenskraft der evangelischen Kirche dürfte jedoch Ritschls „geschichtlicher Menschensohn" ebenso wenig sein, wie das „christliche Prinzip" der spekulativen Theologie. Den lebendigen Christus unserer Heilserfahrung theologisch festzustellen und zu bestimmen, ist eine Aufgabe, die erst noch gelöst werden soll! Zu ihrer Lösung werden die beiden Richtungen der neueren Theologie, die altliberale und die moderne, unter dem Zusammenschluß dort des idealen und hier des historischen Faktors ihrer Christologie die innere Einigung finden.

Bremen. Burggraf.

Die Gottgeweihten in der Alttestamentlichen Religion. Von B. Duhm. Tübingen. Verlag von J. C. B. Mohr. 1905. 34 S. 0,60 ℳ.

Diese kleine Broschüre gibt einen vortrefflichen Überblick über die religiöse Entwicklung des Volkes Israel und des Judentums. Die Vorstellung des Menschen von der Gottheit und ihre Stellung zu ihr hat jeder Zeit ein ganz bestimmtes Gepräge gegeben. In geistvoller, scharfer Weise zeigt Duhm die principiellen Unterschiede auf zwischen alten Gottesmännern, den Religiösen, den Priestern und Schriftgelehrten. Jene ersten sind echte Menschen mit Fehlern und Gebrechen, nur in großen Momenten ihres Lebens wissen sie sich über die sichtbare Sphäre erhoben, in Gottes Nähe, so daß sie reden, was sie von ihm gehört haben. Sobald aber die Religion der Freiheit beraubt wurde, treten die Priester auf, die Ministranten der Gottheit. „Priester und Theologen kommen immer erst auf, wenn die Religion schon lange lebt, der Priester erst dann, wenn die Religion ihre Früchte getragen hat, die er in seine Verwaltung nimmt, der Theologe erst dann, wenn die Religion allmählich in den Winterschlaf sinkt und nur noch gedörrte Früchte übrig geblieben sind." S. 22. Freilich ist nicht Duhms Ansicht, daß aller Geister von dieser Öde und Leere befriedigt wären, vielmehr weist er auf den Rest in Israel hin, der den alten Glauben festgehalten hat, aus dessen Mitte der Mann erstanden ist, „der nicht redete wie die Schriftgelehrten, sondern wie einer, der Vollmacht hat", der das Himmelreich aufrichtete auf Erden.

Dietrich Graue, Die Religion des Geistes. Wie der Gebildete denkend zu ihr Stellung nimmt. Freiburg i. B. und Leipzig. Verlag von Paul Waetzel. 114 S. 2 ℳ.

Die Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hat, wird trefflich durch das Motto charakterisiert, das er seinem Buche vorangehen läßt. Es sind Schleiermachers Worte, „daß die Religion würdig ist, durch ihre innerste Kraft die Edelsten und Vortrefflichsten zu bewegen und von ihnen ihrem innersten Wesen nach gekannt zu werden, das ist es, was ich behaupte und was ich ihr gern sichern möchte". Wie kaum ein anderer in unserer Zeit hat Graue es verstanden, vom Standpunkt der modernen Gebildeten aus die Religion zu betrachten und ihnen für ihre Bedeutung in der Geisteswelt die Augen zu öffnen. Es gibt wohl niemand, der bei einigem religiösen Gefühl sich der Kraft der hier entwickelten Gedanken entziehen könnte. Mit klarem Geist und feinem Verständnis für die Sache, der er dienen will, überschaut der Verfasser sein weites Gebiet und zieht den Leser immer tiefer und enger in seine Gedankenwelt hinein. Von der äußersten Grenze herkommend führt er zum innersten Kern der Religion, der in dem persönlichen Erlebnis jedes Menschen ruht, in der Wirkung des göttlichen Geistes auf den menschlichen Geist. Hierdurch ist auch die Sprache der Religion bedingt, die notwendig auf einem höheren Niveau liegen muß als die tägliche Ausdrucksweise, die ihre notwendige Färbung erhalten muß von dem Maß des Ergriffenseins durch die Gottheit. Neben den großen Gedankengängen bietet das Buch eine reiche Fülle sinniger Bemerkungen und schöner Bilder, die jeden erfreuen, der an feiner Gedankenarbeit Freude hat. Dazu ist der Stil knapp und klar, die Sprache edel und schön und nicht ohne Schwung. Man fühlt, daß der Verfasser seine ganze Seele in die Arbeit hineingelegt hat. Sie muß zu den Seelen sprechen. Torge.

F. A. Feddersen, Erzählungen eines Dorfpredigers. II. Band: Bilder und Skizzen vom Lande. Claus & Feddersen, Hanau.

Zu dem Ankauf dieser „Bilder und Skizzen vom Lande" kann ein gewissenhafter Beurteiler schwerlich raten, trotz der dem Bändchen angehängten Auszüge aus einigen Preßurteilen über den I. Band mit Wendungen wie: „wahrhaft herzerquickende Gabe", „prächtiger Humor", „tiefe Menschenkenntnis", „wirklich gesunde Kost", „köstliche Schilderungen," „stimmungsvolle Weise der Darstellung", „musterhaftes Erzählen" usw.

Feddersen gibt sich als „Dichter." Er ist keiner. Ein Dichter ist derjenige, der auch aus kleinen und kleinsten Dingen des Lebens etwas macht und gestaltet, indem er sie in einer besonderen persönlichen Beleuchtung in sinniger Weise und dazu in edler formvollendeter Sprache uns wiedergibt. Von alledem hat F. nichts. Er zeigt wohl die Absicht, nachzuweisen, wie die kleinen Äußerlichkeiten des Lebens uns auf tiefere Empfindungen und bedeutungsvolle Gedanken zu führen vermögen, wie die Erlebnisse des Alltags gelegentlich verklärt werden können durch eine feine daran geknüpfte Betrachtung, auch sucht er seine Zeilen mit Schilderungen ländlich-idyllischer Situationen zu schmücken, aber nichts von dem, was er anstrebt, ist ihm gelungen. Seine Urteile ermangeln der Schärfe, seine Darstellungen der Pointen, es fehlt ihm jegliche geistige Zucht. Er „plaudert" des öfteren — wie gerne liest der stille Genießer eines Dichters eine Plauderei, aber sinnig muß sie sein und vor allem geschmackvoll. Er gibt sich „schlicht" — aber kann Schlichtheit einer gewissen Größe entraten? Er ist oft „einfältig" — wer hätte nicht Sinn für jene Einfalt, die entzückt, wüßte aber nicht, daß die Einfalt, über die man lächelt und die Achseln zuckt, ein Zeichen der allergewöhnlichsten Geistesarmut ist? In diesem II. Bande Dorfgeschichten ist keine einzige persönliche Note; vieles ist trivial und abgeschmackt. Freilich fromm ist alles, sehr fromm. . . Nebenbei sei nur erwähnt, daß selbst schon dem flüchtigen Leser manche unglückliche Sprachwendung, viele schlechte Sätze und häufige Schnitzer der Interpunktion auffallen.

In dem Bändchen finden sich allerlei Erzählungen, die nichts weiter sind als Verwässerungen biblischer Stoffe, so: „der verlorene Sohn", ein längeres Gedicht in fünffüßigen Jamben, die Skizze „Maria Magdalena" und „Adam und Eva, eine Geschichte aus dem Paradiese". Feine und feinste Züge jener biblischen Stoffe sind unverwertet, ja verwischt, geschweige denn, daß etwas Neues hinzugetragen wäre. Ungewollt humoristisch wirkt die Geschichte: „Adam und Eva". Ein Menschenpaar erwacht „in fester Umschlingung" aus tiefster Ohnmacht am Strande einer einsamen Insel, wohin eine Sturzwelle die Schiffbrüchigen geworfen: „in fester Umschlingung — denn es war ein verlobtes in treuer Liebe verbundenes Paar." Gott sei Dank, seufzt der Leser unwillkürlich, daß das Verhältnis der beiden so legitim war, Die beiden richten sich miteinander ein, jammern mit vielen Worten hin und her, daß kein Pastor zur Hand, der sie zusammengibt, haben aber schließlich auf den nächsten Seiten einige Kinder. Nun naht die Erziehungsfrage. Guter Rat ist teuer denn — es fehlen Bücher. Da — Gott sei ewig Dank — findet sich auf einmal eine Bibel, und gar noch ein orbis pictus steigt aus den Trümmern eines gestrandeten Schiffes hervor. Der kleine Abel, jung Ada und Zilla sind nun geistig prachtvoll versorgt. Die Bekleidungsfrage macht dann Kopfzerbrechen. Warm ist's zwar auf der Insel, aber nackt gehen doch nicht anständig. Die Schiffstrümmer aber bieten noch Lumpen und Lappen aller Art. Mamachen macht Kleider. Schließlich kommt doch noch ein Schiff und holt sie alle heimwärts. — Das Ganze durchziehen die banalsten pädagogischen Lehren und viele fromme Betrachtungen oberflächlicher Art. Die zahlreichen Naturschilderungen sind komponiert, nichts ist geschaut, nichts verrät den Dichter.

Man hat diese „Dorfgeschichten" als rechte geistige Kost für deutsche Pfarrhäuser empfohlen. Sollte nicht das deutsche Pfarrhaus zu bedauern sein, dem solche Kost auch nur für eine müßige Kaffeestunde genügt? Lest Pfarrherren und Pfarrfrauen und gebt euren Kindern reichliche geistige Nahrung, nehmt's auch, wo ihr's nur herbekommt und wär's ein „gottloser" Naturalist, aber nehmt's von Deutschlands Dichtern und laßt euch von einem Feddersen nicht Geschmack und Stil verderben!

Leubus. Schönwald.

In der Besprechung „guter Wandbilder deutscher Meister" in Nr. 12 ist zu berichtigen, daß das unter IV angeführte Bauersche Lutherbild in B. G. Teubners Verlag 3 ℳ. (nicht 5 ℳ.) kostet.

Herausgeber: Pastor R. Emde (verantwortlich), Bremen, Kirchbachstraße 7, und Prediger D. M. Fischer, Berlin NO 18, Weberstraße 56/57.
Verlag und Druck von Carl Schünemann, Bremen.

Protestantenblatt

Beilage Nr. 15.

Bremen — Berlin.

8. April 1905.

Zur kirchlichen Zeitgeschichte.

Inhalt: Der Bescheid des Evangelischen Oberkirchenrats. — Aus der inneren Geschichte Bayerns im 19. Jahrhundert. (2. Verfassung, Religionsedikt und Konkordat.) — Nachrichten. — Anzeigen.

Der Bescheid des Evangelischen Oberkirchenrats

wird, wenn es nach dem Willen der Orthodoxie geht, den Fall D. Fischer nicht, wie die Behörde will, erledigen; vielmehr soll der Kampf bis zur Entfernung D. Fischers aus dem Amt und der modern-theologisch gerichteten Pfarrer aus dem Kirchendienst weitergeführt werden. Der „Reichsbote" erinnert daran, daß nicht die Meinung des Evangelischen Oberkirchenrates die letzte Instanz sei, sondern die Bekenntnisse; eine Notiz geht durch die Presse, daß von orthodoxer Seite beim Konsistorium ein Antrag auf Entfernung D. Fischers aus dem Amt eingegangen sei. Das Reich fordert das Konsistorium auf, das Verfahren gegen Fischer zu eröffnen. Etwas anderes von der Behörde zu erwarten, heiße sie unwürdiger Schwäche zeihen.

Diese Zustände in orthodoxen Gemütern sind begreiflich. Seit Jahrzehnten daran gewöhnt, die Behörden ihrem Wink gewärtig zu sehen, sind diese Kreise durch Form und Inhalt des Bescheides, der sich so vorteilhaft von dem des Konsistoriums unterscheidet, enttäuscht, da sie vermutlich einfach ein Disziplinarverfahren, oder doch den ersten Akt eines solchen, eine „Verwarnung", der dann der „Verweis" und endlich die „Dienstentlassung" folgen würde, erwarteten. Demgegenüber hat der Evangelische Oberkirchenrat die Verfügung des Konsistoriums als eine seelsorgerliche Mahnung aufgefaßt, er hat es getadelt, daß die Verfügung in ihrer Fassung und durch ihre Veröffentlichung „über eine als seelsorgerlich gedachte Mahnung hinausgegangen ist", hat mit energischem Tadel gegen das Konsistorium diesen ursprünglichen Charakter der Mahnung wieder hergestellt und ist selbst nicht darüber hinausgegangen.

Die Mahnung aber erinnert an die Grenzen evangelischer Lehrfreiheit, die (nicht in den Bekenntnissen, die vielmehr unter die Schrift gestellt werden, sondern) im Wesen des Christentums und in der Art pfarramtlicher Wirksamkeit gesucht werden.

Es kann hier nicht der Ort sein, in eine theologische Auseinandersetzung mit den Ansichten des evangelischen Oberkirchenrats einzutreten, wir werden gern an anderer Stelle dieselben ausführlich beleuchten, nur das sei festgestellt, daß der Oberkirchenrat, bei seinem Hinweis auf die Schwierigkeiten, die bei der gegenwärtigen Lage der Kirche und der Theologie erwachsen, wenn für das alte, von Gott gegebene Evangelium von Christo, ein neuer, dem veränderten Weltbild entsprechender Ausdruck gesucht wird, gewiß sich selbst nicht ausgenommen hat und bei der Anerkennung, daß über die Frage der Vereinigung des Göttlichen und Menschlichen in Christo man in der Kirchengeschichte nie zu einem befriedigenden Ausdruck gekommen ist, wohl gern zugeben wird, daß auch seine theologische Ausprägung der Gedanken über Offenbarung, Bedeutung der Bibel und Gottheit Christi nicht etwa als Normaltheologie gelten sollen und etwa Anspruch auf Unfehlbarkeit machen können.

In jenen drei Punkten hat er gewiß, wenn wir die altertümliche Sprache und Gedankenführung berücksichtigen, solche getroffen, über die die Grenzlinie für die Zugehörigkeit zur geschichtlichen Erscheinung des Christentums verläuft. Denn wer den lebendigen Verkehr Gottes mit dem Menschen (Offenbarung), wer den geschichtlichen Zusammenhang mit dem Ursprung des Evangeliums (Bedeutung der Bibel), wer die nicht zu überbietende Gottesgemeinschaft als Gotteskindschaft, wie sie in und durch Jesus offenbar geworden ist (das ist der Sinn der „Gottheit Christi") grundsätzlich leugnen wollte, wäre allerdings nicht in der Lage, sich einen Christen zu nennen. In allen drei Punkten aber steht die Christlichkeit der Anschauungen D. Fischers über jeden Zweifel und er kann von sich sagen, daß er im christlichen Glauben steht. So hat er ein Recht in seinem Amt zu bleiben.*)

Wenn nun auf der anderen Seite die Grenzen, die das pfarramtliche Wirken dem Geistlichen steckt, durch die Verfügung in Erinnerung gebracht werden, und die Mahnung dahin geht, daß Geistliche in der Freude neu gewonnener Erkenntnis, die nicht vergessen und verletzen dürfen, die beim alten bleiben wollen, so ist hier eins der schwersten Probleme moderner Pfarramtstätigkeit berührt, aber durch den Hinweis darauf, daß die „um Gottes Wort zur Andacht versammelte und im Glauben gebundene Gemeinde nicht zu beunruhigen" sei, durchaus nicht gelöst.

Wie es ganz im allgemeinen nicht der Grundsatz für energische geistliche Tätigkeit sein kann, — nur ja nicht zu beunruhigen zumal für die Jünger dessen, der selbst gekommen war, nicht Frieden zu bringen, sondern das Schwert und Unruhe zu schaffen bis in die innigsten Familienbeziehungen, so ist doch hier noch ein anderes zu bedenken.

Unter unsern Kanzeln sitzen zur Andacht versammelt, aber im Glauben freigesinnt als Christenmenschen, solche, die das Verschweigen „angeblich allgemein anerkannter Ergebnisse der Forschung" ebenso beunruhigt, wie die polemische Verkündigung angeblich unwandelbarer Dogmen.

---

*) Ungesucht ergab sich am 27. März für D. Fischer die Notwendigkeit, öffentlich auf den Bescheid des Oberkirchenrats Bezug zu nehmen. Seit Wochen hatte er einen Vortrag für den liberalen Parochialverein der Auferstehungsgemeinde zugesagt und ebenso lange stand der Termin fest. Es wäre doch wohl unmännlich und unmöglich gewesen, den inzwischen eingetroffenen Bescheid einfach zu ignorieren. Da die Zeitungen verschiedene Gestalten des Wortlauts gebracht haben, haben wir D. Fischer um sein Manuskript gebeten, aus dem wir die betreffende Stelle des Vortrages hier authentisch wiedergeben:

„Es wird wohl jedermann begreiflich sein, daß es sich mir verbietet, in eine Auseinandersetzung mit dem Bescheide des Oberkirchenrats im einzelnen und über die dort konstatierten theologischen Differenzen hier einzutreten. Ich würde glauben, taktlos zu handeln und dem ganzen Tone des Bescheides meinerseits nicht zu entsprechen. Das aber darf und muß ich tun: für mich persönlich feststellen, daß, bei allen jenen Unterschieden, doch keinerlei Zumutung einer Verleugnung meiner Ansichten als Bedingung meines Verbleibens im Amte an mich gestellt ist. Darum sage ich meinen Gegnern — die besonnenen unter ihnen werden es verstehen, mit den eifernden aber ist überhaupt nicht zu reden —: ich bleibe in meinem amtlichen Wirken bei der Freiheit meiner Überzeugung im Bewußtsein meines christlichen Glaubens und ich stehe dabei für die Art meines Wirkens unter meinem Gewissen und unter dem Gesetze der Wissenschaft."

Wir können es immerhin begreifen, daß die dem Verkehr mit den kirchlich-liberalen Kreisen fernstehende Kirchenbehörde, wenn sie an die Gemeinde denkt, zunächst die orthodoxen Glieder der Gemeinde im Auge hat. Es wäre wunderbar, wenn auf Gesinnungsgenossen die anmaßende Unbescheidenheit gewisser orthodoxer Kreise, sich gern und laut als die einzig „Gläubigen", als die Kirche hinzustellen, nicht Eindruck machen müßte. Es ist immerhin bedauerlich, daß in dem Bescheid keinerlei Bezug auf die Tausende liberaler Stimmen genommen wird, wenn auch nur die 3015 Petenten der Markusgemeinde zu den Ohren des Oberkirchenrats gedrungen sind. Wenn aber jener oben gekennzeichnete Standpunkt der Kirchenbehörde von uns begriffen, wenn auch nicht gebilligt wird, so wird auch ihr verständlich sein, daß Geistliche, die die Kirchlichliberalen achten und lieben lernten, die unter ihnen ebenso viel Christen finden, wie unter den Orthodoxen, der Ansicht sind, daß auch sie Rücksicht und Beachtung fordern müssen. Und wenn in diesen Monaten die Kanzeln von dem Donner der Verdammungsurteile über Fischer und seine Freunde widerhallten, so ist dies Vorbild uns nicht maßgebend und nicht nachahmenswert, — weil solches Verfahren geeignet ist, „zur Andacht um Gottes Wort versammelte und im Glauben freie Gemeindeglieder" nicht nur zu beunruhigen, sondern zu verletzen und zu vertreiben.

Dabei bleibt gewiß bestehen, daß der Pfarrer nicht einer Partei, sondern der ganzen Gemeinde zu dienen hat. Unseres Erachtens trifft aber diese Mahnung weit mehr die Gegner D. Fischers, als diesen selbst, der, obgleich er seine Pflicht auch gegen seine liberalen Gemeindeglieder kennt, 11 Jahre lang den scharf vigilierenden orthodoxen Führern in St. Markus keinen Anlaß zur Denunziation gegeben hat, obgleich er in dieser Zeit niemals seine Überzeugung verleugnete oder verbarg oder sie in diesem Zeitraum wesentlich änderte. Wir sind vielmehr der Überzeugung, daß es D. Fischer auch fernerhin gelingen wird, ohne Anstoß und doch seiner Überzeugung treu sein Amt zu verwalten, wenn die Gegner aufhören durch immer neue Hetzereien seine Amtstätigkeit zu stören.

Der Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates, so wenig er, wie in verfrühtem und unsachlichem Jubel ein Artikel des „Berliner Tageblattes" auf Grund ungenauer Kenntnis der Sachlage feststellen zu können meinte, eine Anerkennung des kirchlichen Liberalismus bedeutet, konstatiert, ohne diese Tatsache zu verdammen, das Vorhandensein verschiedener Richtungen und erkennt ein Suchen nach neuen Ausdrucksformen für das alte Evangelium auf Grund des modernen Weltbildes an.

Wir sehen einen Fortschritt in diesem Erlaß und entnehmen ihm unser Recht auf Arbeit. Mehr wollen wir nicht, aber die Pflicht, die aus solchem Rechte kommt, die soll der kirchliche Liberalismus ehrlich auf sich nehmen.

Den neuen Sturm, so lange er sich nicht zu amtlichen Geschehnissen verdichtet, lassen wir ruhig kommen. Entschlossen sind die Vielen, die bis weit über die Grenzen des kirchlichen Liberalismus hinaus für D. Fischer eingetreten sind, daß auch seine theologische Überzeugung in der Kirche zu dulden sei, entschlossen ist der kirchliche Liberalismus, sich nicht aus der Kirche verdrängen zu lassen, sondern in ihr sein Recht zu wahren und seine Arbeit zu tun für Kirche und Volk. Mit dieser Entschlossenheit werden die Gegner zu rechnen haben.

Aus der inneren Geschichte Bayerns im 19. Jahrhundert.

2. (Vergl. Beilage Nr. 9.)

Verfassung, Religionsedikt und Konkordat.*)

Selbstverständlich war die geschilderte Umwandlung, die mit Bayern vor sich gegangen war, der Kurie im höchsten Grade mißfällig. Man war gewohnt, in diesem Lande vollkommener Glaubenseinheit und bigottester Devotion, „des römischen Stuhles liebste Provinz" zu erblicken. Und nun sollte dieses in die neue Zeit hineinragende mittelalterliche Idyll mit einem Male zu Ende sein!

Rom gedachte keineswegs sich so ohne weiteres in die veränderte Situation zu schicken. Bayern, durch Napoleons Gnade zum Königreich erhoben und mit stattlichen Gebietserweiterungen bedacht, erstrebte die Konsolidierung und Abrundung seiner kirchlichen Verhältnisse durch Bildung einer bayerisch-katholischen Landeskirche. Zu diesem Zwecke wurden noch unter dem Minister Montgelas Konkordatsverhandlungen mit der Kurie angeknüpft. Diese Verhandlungen benutzte Rom, wenn möglich seine alte Stellung in Bayern zurückzuerobern. Dieses Ziel verfolgte geschickt und beharrlich der vom Kardinalstaatssekretär Consalvi zum Unterhändler bestimmte Msgr. Mazio, während die Interessen Bayerns vollständig ungenügend vertreten waren. Sie lagen in der Hand des achtzigjährigen Bischofs Häffelin, der „mit seiner Eitelkeit und seinen vierzehn unehelichen Kindern den Lockungen wie den Drohungen des Vatikans gleich zugänglich war".

In unverantwortlicher Vernachlässigung seiner Aufgabe überließ Häffelin dem römischen Unterhändler die Formulierung des Vertrages. Ende 1816 kam ein Entwurf zu stande, der alle kirchenpolitischen Gesetze des letzten Jahrzehnts wieder aufgehoben und aufs neue die ausschließliche Herrschaft der katholischen Kirche etabliert hätte. Montgelas war nicht gesonnen, die Verhandlungen auf dieser Grundlage weiterzuführen. Da wurde er anfangs 1817, wahrscheinlich unter Mitwirkung des streng kirchlich erzogenen und romantisch angehauchten Kronprinzen, des nachmaligen Königs Ludwig I., jählings gestürzt. Häffelin, der inzwischen päpstlicher Hausprälat geworden war und Aussicht auf den Kardinalspurpur hatte, war pflichtvergessen genug, im Juni 1817 den erwähnten Konkordatsentwurf zu unterzeichnen, der „das Staatsrecht durchweg dem kanonischen Recht unterordnete". Trotz seiner anfänglichen Verstimmung, trotz der eindringlichen Vorstellungen einiger Minister, genehmigte König Max Joseph am 24. Oktober 1817 den Vertrag, dessen erster Artikel folgendermaßen lautet: „Die römisch-katholisch-apostolische Religion wird in dem ganzen Umfange des Königreichs Bayern und in den dazu gehörigen Gebieten unversehrt mit jenen Rechten und Prärogativen erhalten werden, welche sie nach göttlicher Anordnung und den kanonischen Satzungen zu genießen hat."

Treitschke urteilt über dieses Konkordat, es sei die schimpflichste Demütigung gewesen, die jemals ein moderner Staat vom heiligen Stuhl dahingenommen habe. Es erscheint zweifelhaft, ob man diesem Urteil ohne Einschränkung beipflichten kann angesichts der Tatsache, daß schließlich doch die Kurie überlistet worden ist. Im verfrühten Gefühl eines mühelosen und einzigartigen Triumphes hatten ihre Diplomaten völlig übersehen, welche Waffe sie dem Gegner in die Hand gegeben hatten durch den 18. Artikel des Konkordats, der ihren Sieg verewigen zu sollen schien. Artikel 18 setzte fest, daß das Konkordat unverbrüchlich gehalten und als Staatsgesetz verkündigt werden sollte.

Alsbald sahen sich die bayerischen Staatsmänner genötigt, von dieser Waffe Gebrauch zu machen. Die protestantischen Untertanen waren durch den Abschluß des Konkordats aufs höchste beunruhigt; ihre kirchliche Existenz stand auf dem Spiel. Im Verein mit besonnenen Katholiken, wie Rudhart, bestürmten sie den König um die Aufrechterhaltung der gefährdeten Parität. So entschloß sich die Regierung, das Konkordat als Gesetz zu proklamieren, aber gleichzeitig mit einem zweiten Gesetz, das den unzeitgemäßen Bestimmungen des Konkordats die Spitze abzubrechen geeignet war.

*) Vergl. Döderlein, a. a. O. — Nippold, Neueste Kirchengeschichte, 2. Bd., S. 554 ff. — Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, 2. Bd., S. 323 ff.

Dazu war keine Gelegenheit günstiger, als die endliche Erfüllung des Verfassungsversprechens. Am 26. Mai 1818 wurde die Konstitution proklamiert, die im wesentlichen das Werk des Ministerialdirektors Zentner ist. Der Verfassungsurkunde war als zweite Beilage ein — von uns bereits erwähntes — Edikt beigegeben „über die äußeren Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreichs Bayern in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften". Hierin ist Gewissensfreiheit verkündigt, die Parität unumwunden anerkannt, das Hoheitsrecht des Staates durchaus gewahrt und der Krone die Erteilung des Plazet vorbehalten. Der Schlußsatz dieses Edikts lautet: „Dieses allgemeine Staatsgrundgesetz bestimmt in Ansehung der Religionsverhältnisse der verschiedenen Kirchengesellschaften ihre Rechte und Verbindlichkeiten gegen den Staat, die unveräußerlichen Rechte des Regenten und die jedem Untertan zugesicherte Gewissensfreiheit und Religionsausübung. In Ansehung der übrigen inneren Kirchenangelegenheiten sind die weiteren Bestimmungen, in Beziehung auf die katholische Kirche in dem mit dem päpstlichen Stuhle abgeschlossenen Konkordat vom 5. Juni 1817*) (Anhang I), und in Beziehung auf die protestantische Kirche in dem hierüber unterm heutigen Tage erlassenen eigenen Edikte (Anhang II) enthalten." Damit ist klar und unzweideutig ausgesprochen, daß die Bestimmungen der Verfassung denjenigen des Konkordats übergeordnet sind und daß die letzteren nur insoweit gelten, als sie dem Religionsedikt nicht entgegenstehen. Man hat mit Recht gesagt, daß sich bei diesem Ausgang der Staatsaktion an der römischen Politik das Sprichwort erfüllt habe: Wer anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. Kein Wunder, daß unseren Ultramontanen seit jenen Tagen das Religionsedikt ein Stein des Anstoßes und ein ungewöhnlich großes Ärgernis ist.

Nach mehrjährigen Verhandlungen mit der überlisteten Kurie, die sich nur schwer von einem förmlichen Protest gegen die Verfassung abhalten ließ, beendigte König Max Joseph den ermüdenden Hader durch die vielberufene Tegernseer Erklärung vom 15. September 1821. In dieser ohne Mitwirkung der Kammern abgegebenen Deklaration hieß es: „Auch erklären wir neuerdings, daß das Konkordat, welches als Staatsgesetz gilt, als solches angesehen und vollzogen werden soll, und daß allen Behörden obliege, sich genau nach seinen Bestimmungen zu richten." Die Erklärung brachte eine gewisse Beruhigung und erleichterte den Anhängern der Kurie den Verfassungseid. Da sie aber sowohl von den Parteigängern Roms wie von den Vorkämpfern der modernen Staatsidee in dem ihnen genehmen Sinn interpretiert worden ist, so wurde sie zum Ausgangspunkt späterer Auseinandersetzungen. Noch im Jahre 1882 haben die Ultramontanen im Landtag die Sanktionierung dieser Erklärung verlangt in der Voraussetzung, daß damit die Verfassung durch das Konkordat limitiert werde und nicht umgekehrt. Unter dankenswerter Mitwirkung des Prinzen Luitpold, des jetzigen Regenten, wurde das Ansinnen der Klerikalen damals abgewehrt. Es ist äußerst heilsam, sich an die damaligen Bemühungen der Ultramontanen zu erinnern, um zu erkennen, in welcher Richtung ihre politischen Ziele liegen und was Bayern bei der drohenden Stabilisierung der Zentrumsherrschaft zu gewärtigen hat.

Nachrichten.

Allgemeines.

Bremen. Ein soziales Museum beabsichtigt der Bürgerliche Volksverein in Bremen neben der Rechtsschutzstelle einzurichten. In demselben soll Material über sämtliche Wohlfahrtseinrichtungen Bremens wie über auswärtige, sowie die vielen sozialen Fragen der Gegenwart betreffend, gesammelt werden, um dasselbe allen Interessenten später zugänglich zu machen, sozusagen eine soziale Zentrale und Auskunftsstelle zu schaffen. Der Verein wendet sich daher an die weitesten Kreise mit der Bitte um gefl. Überlassung einschlägigen Materials, das auf Verlangen auch abgeholt wird. — Als „geschäftsführendes Mitglied" hat Herr Hauptmann a. D. v. Kalkstein die Leitung dieser neuen Abteilung des Bürgerlichen Volksvereins übernommen.

Protestantisches.

Waldeck. Einem liberalen Gemeindeblatte ist für gewöhnlich von hier aus nicht viel Erfreuliches zu melden. Früher war das anders; allein zweierlei Dinge, die auch in liberalen Kreisen Interesse finden, sind doch heute zu verzeichnen. Endlich sind die hiesigen Pfarrgehälter auf eine einigermaßen befriedigende Höhe gebracht worden. Von alters her sind die hiesigen Pfarrer an die bescheidensten Ansprüche gewöhnt worden; bei den heutigen Teuerungsverhältnissen versagte aber auch diese alte Bescheidenheit. Um so freudiger ist die Gehaltserhöhung zu begrüßen. Sie ist nicht ohne erhebliche persönliche Opfer des regierenden Fürsten zu stande gekommen; er darf dafür auf die herzlichste Dankbarkeit der Waldeckschen Pfarrer rechnen und dieses um so mehr, wenn eine hier und da laut gewordene Befürchtung sich als unbegründet erweist, daß nämlich nunmehr die Zügel des Summepiskopats noch straffer angezogen werden möchten als früher.

Die zweite erfreuliche Nachricht kommt aus der Residenz Arolsen. Dort blühte zu Schramms Zeiten ein rühriger Protestantenverein, der aber unter der Ungunst der nachfolgenden Zeiten sich auflösen mußte. Schließlich war auch in Arolsen, wenigstens in den offiziellen Kreisen, „orthodox" völlig Trumpf geworden. In weiten bürgerlichen Kreisen lebte dagegen die liberale Gesinnung in der Stille weiter, auf bessere Zeiten hoffend. Die scheinen nun endlich anheben zu wollen. Es ist in erster Linie das Verdienst des Oberlehrers S., daß in Arolsen während dieser Wochen wieder eine Reihe religionsgeschichtlicher Vorträge vom liberalen Standpunkte aus gehalten werden. Die Orthodoxie hat natürlich versucht, auf alle Weise dagegen Stimmung zu machen und dem Redner, Herrn Superintendent Gallwitz aus Salza, ein Fiasko zu bereiten. Es ist sehr erfreulich, daß ihr das nicht gelungen ist, und daß die beiden ersten Vorträge lebhaften Zuspruch und Interesse fanden. Wir denken, das Eis ist damit nun gebrochen. Glückauf dem wiedererwachenden kirchlichen Liberalismus in Waldeck!

„In die frische Luft der Waldeckschen Berge gehört auch freier Sinn. Die Väter des jetzigen Geschlechts haben den gehabt. Warum sollten es die Söhne nicht wieder lernen, daß man von ganzem Herzen fromm und doch dabei frei sein kann? Bei der freien Auffassung des Christentums geht ja auch nicht das geringste von dem wirklich religiösen Gut christlich-frommer Herzen verloren. Was der Anonymius in der „Waldeckschen Rundschau" darüber pantasiert, ist eitel Unverstand oder Schlimmeres. Auch das ist Torheit, daß die „bösen" Liberalen den Unfrieden in die Kirche bringen. Wenn aber durch sie etwas Leben und Bewegung in die deutsche Landeskirche kommt, so ist das nicht Verlust, sondern Gewinn. Darum begrüßen wir die wieder anhebende kirchlich-liberale Bewegung in Waldecks Residenz aufs herzlichste."

*) Aus Kurtoisie gegen den Vatikan hatte man das Datum des Entwurfs beibehalten und nicht das der Ratifizierung durch den König (24. Oktober) gesetzt.

Protestantenverein Bremen.

Mittwoch, den 12. April 1905, abends 7½ Uhr, im Kaiserſaale des Künſtlervereins:

Vortrag

des Herrn Paſtor J. Burggraf.

Die Christustendenz in Schillers Natur.

Höchste Auszeichnungen.

Emmer-Pianinos.

Flügel-Harmoniums.

Fabrik Berlin C 89, Seydelstr. 20.

Günstigste Zahlungsbedingungen. Preisbuch gratis.

---

5 Stück ſortierte, ſchädelechte 6- u. 8-Ender

Hirſchgeweihe

zuſammen 20 Mk. Nachnahme.

Georg Fritzmann, Lichtenfels 3, Bayern.

Wollsachen

werden z. Kleiderstoffen, Buckskin, Teppichen u. Decken umgearb. i. d. Grünberger Wollweberei G. Allmendinger, Grünberg (Hess.) Handweberei.

Proben frei.

Mechanische Weberei.

Junger Glaube

Eine Sammlung von Kinder- und Jugendpredigten herausgegeben von Paſtor R. Emde

Preis broſch. ℳ 1.25, geb. ℳ 2.25.

Die Sammlung enthält fünfundzwanzig Predigten von namhaften liberalen Kanzelrednern. Sie will zeigen, wie undogmatiſches Chriſtentum in unſeren Tagen jungen Herzen von der Kanzel aus nahe gebracht werden kann.

Bremen. Verlag von **Carl Schünemann.**

Empfehlenswertes Konfirmationsgeschenk!

Luiſe Kugler:

Spruchbuch

5. Auflage.

Hochelegant geb. mit Goldſchnitt

= Mk. 6.—. =

In allen Buchhandlungen vorrätig.

Verlag von Carl Schünemann Bremen.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart.

Auf Gegenseitigkeit. Mit Garantie einer Aktiengesellschaft. Gegründet 1875.

Haftpflicht-, Unfall- und Lebens-Versicherung.

Militärdienst- und Brautaussteuer-Versicherung, Sterbekasse.

Gesamtversicherungsstand 600 000 Versicherungen. Monatlicher Zugang 6000 Mitglieder.

Prospekte, Versicherungsbedingungen und Antragsformulare kostenfrei.

Mitarbeiter aus allen Ständen überall gesucht.

Im **Buchverlag der „Hilfe", Berlin-Schöneberg** erſchienen:

Briefe über Religion

von **D. Fr. Naumann.**

3. umgearbeitete und erweiterte Auflage, fein kartoniert ℳ 1,50 Mark.

In dieſen Briefen legt der durch ſeine Sonntags-Andachten („Gotteshilfe") in weiteſten Kreiſen bekannt gewordene Verfaſſer ſeine grundſätzliche Stellung zum Chriſtentum dar und erklärt, wie man gleichzeitig Chriſt, Darwiniſt und „Flottenſchwärmer" ſein kann. Von allen Schriften Naumanns haben die Briefe über Religion die zahlreichſten und günſtigſten Beſprechungen in der Preſſe gefunden.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen!

Martin Bücking: Rektor Siebrand

Eine Erzählung aus der Elbmündung.

Broſchiert ℳ 3.—, gebunden ℳ 4.—

Von orthodoxer Seite („Alter Glaube", „Hannov. Paſtor.-Korreſp.", „Ev.-luth. Wochenbl." u. a. m.) wird dies Buch in ſpaltenlangen Artikeln maßlos angefeindet. Man leſe das Buch ſelber!

— Erste Auflage in drei Wochen vergriffen. —

Bremen. Niederſachſen-Verlag von Carl Schünemann.

Kultur und Ziviliſation

oder

Papſttum und Kaiſertum.

Unter dieſer Überſchrift enthält No. 12 der **„Chriſtlichen Welt"** einen Aufſatz zur Erläuterung der Schriften

Das Germaniſche Papſttum,

Die Germaniſch-Katholiſche Kirche.

Wilhelmshaven, März 1905. Heinr. Lüdemann. Selbſtverlag.

Sind Sie mein Kunde, ſo verlangen Sie neueſten Katalog; derſelbe enthält viele wunderhübſche Neuheiten. Kennen Sie meine Waren nicht, dann ſende ich Ihnen ein ſchönes Geſchenk zur Probe, nebſt meinem reich illuſtrierten Katalog, welcher 2500 Nrn. u. Artikel enthält, ganz umſonſt, wenn Sie mir 20 ₰ für Rückporto einſenden.

Friedrich Wilhelm Engels Dümmen-Gräfrath Solingen No. 816.

weltbekanntes Stahlwaren-Verſandhaus.

Den heute beiliegenden Proſpekt der Firma **Gebauer-Schwetſchke**, Druckerei und Verlag m. b. H., Halle a. d. S., betreffend: Geſchenk- und Bibliothekwerke, empfehlen wir der geneigten Beachtung unſerer Leſer.

Vorbereitung für das Freiwilligen-, Fähnrich-, Primaner- u. Abiturienten-Examen, rasch, sicher, billigst. Dresden No. 8. **Moesta**, Rektor a. D.

Brause-Feder Nr. 112 mit abgerundeter Spitze,

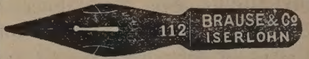

berühmte Bürofeder. Preis d. Grs. 2 Mk. — Überall vorrätig, wo nicht, direkt und portofrei ab Fabrik.

Sachsen-Altenburg.

Technikum Altenburg

Maschinenbau. Elektrotechnik. Papiertechnik. Programm kostenfrei.

Staatskommissar.

In meinem Verlage iſt erſchienen:

Katholizismus und Ultramontanismus.

Vortrag gehalten im Anſchuß an den

= Fall Bachſtein =

von Prof. Dr. Ziller, Vorſ. d. Zweigvereins Osnabrück des evang. Bundes.

Preis 20 Pf.

J. G. Kisling, Osnabrück.

Thorwaldsen's segn. Christus,

in allen Grössen, wie die feinsten **antiken und modernen Figuren**, aus der Hofkunst-Anstalt **Fritz Kochendörfer**, Osterode a. H. empfiehlt

Hedwig von Grassow,

Buch- u. Kunsthandlung, Osterode a. H.

Bremer Orgelbau-Anstalt

Kirchen- und Salon-Orgeln

Wartburgstrasse 84.

Ernst Gehlhar,

Orgelbaumeister.

Der **Heimatliebe u. Heimatkunſt** dient die **Halbmonatsſchrift**

Niederſachſen

Wer die Zeitſchrift noch nicht kennt, laſſe ſich Probe-Nummer kommen.

Preis ¼jährl. nur ℳ 1.50.

Man abonniert beim Buchhändler, bei der Poſt, (Zeitungspreisliſte Nr. 5754) oder bei dem unterzeichneten Verleger

Carl Schünemann, Bremen.

Für die Herausgabe verantwortlich: Paſtor R. Emde, Bremen, Kirchbachſtraße 7. Verlag und Druck von Carl Schünemann, Bremen.